

Hintergrund- und Diskussionspapier

Nr. 43 / Juni 2015

ISSN 1439-2011

FRIEDEN SCHAFFEN OHNE WAFFEN

Zivile Konfliktbearbeitung auf dem Prüfstand

Hrsg: Bund für Soziale Verteidigung

Diese Publikation wurde gefördert durch:



Herausgeber:
Bund für Soziale Verteidigung
Schwarzer Weg 8
32423 Minden
Redaktion: Christine Schweitzer

Hintergrund- und Diskussionspapier Nr. 43
Juni 2015
ISSN 1439-2011
3,50 €

Fotos: Seite 11, 20, 24, 28, 38: Thomas Bühler
Seite 5,7, 25, 32, 36: Christine Schweitzer

Inhalt

Vorwort.....	4
1. Zivile Konfliktbearbeitung auf dem Prüfstand (Elise Kopper).....	5
2. 25 Jahre Zivile Konfliktbearbeitung (Natascha Zupan).....	7
Zivile Konfliktbearbeitung – ein weites Feld.....	7
Gemischte Gefühle – Was haben wir gelernt?.....	8
Bauchgrummeln - Wie sieht die Zukunft aus?	9
3. Strukturen und Akteure der ZKB in Deutschland (Wolfgang Heinrich)	11
Was ist „zivile Konfliktbearbeitung“ im Kontext dieses Papiers?.....	11
Einordnung.....	11
Ein kurzer Ausflug in die Geschichte.....	13
Strukturen im gesellschaftlichen Bereich	13
Strukturen staatlich-zivilgesellschaftlicher Kooperationen.....	18
4. „Zivile Konfliktbearbeitung – und jetzt ist alles gut?“ (Thomas Gebauer).....	20
1. Stellenwert von ZKB in der Arbeit von medico.....	20
2. Ist ZKB eine Alternative zu dieser gegenwärtigen Politik?.....	22
5. Solidarität und Entwicklungszusammenarbeit: Input für die AG (Stephan Brües).....	24
6. Ziviles Peacekeeping (Outi Arajärvi).....	25
Die Erfahrungen von Nonviolent Peaceforce.....	25
Grenzen des Zivilen Peacekeepings.....	26
7. Gender und Peacebuilding (Elise Kopper).....	28
Die Bedeutung von Gender im Peacebuilding an konkreten Beispielen	28
Genderkompetenz als Notwendigkeit für erfolgreiche Friedensarbeit	29
Gender im BSV und in der (deutschen) Friedensszene	30
Literatur zum Einlesen	30
8. Grundfragen der Friedensbildung (Kai-Uwe Dosch)	32
Soll Friedensbildung sich auf Schule beziehen oder nicht?	32
Soll Friedensbildung sich (nur) auf Curricula oder (auch) auf Institutionen beziehen?	32
Soll Friedensbildung sich auf Alternativen oder auf Kritik beziehen?.....	33
Soll Friedensbildung sich auf ReferentInnen oder auf LehrerInnen beziehen?.....	34
Soll Friedensbildung sich nur auf Frieden oder auch auf Gerechtigkeit/Nachhaltigkeit beziehen?.....	35
9. Berichte aus den Arbeitsgruppen.....	36
10. Schlusswort: Zur Vermittlung von ZKB (Christine Schweitzer).....	38
Zivile Konfliktbearbeitung – Was ist das bloß?.....	38
Zivile Konfliktbearbeitung – ein Allheilmittel?	40
Zu den AutorInnen.....	41

Vorwort

Immer neue Krisen und Kriege in aller Welt: Hilfloses Zuschauen, Waffen oder Militär schicken – das sind nicht die einzigen Handlungsmöglichkeiten. Zivile Konfliktbearbeitung ist ein Sammelbegriff für viele unterschiedliche Instrumente und Strategien, mithilfe derer Konflikte ohne den Einsatz von Gewalt bewältigt werden können.

Zivile Konfliktbearbeitung hat in den letzten 25 Jahren viel Anerkennung – auch staatlicherseits – gefunden. Auf der Tagung „Zivile Konfliktbearbeitung auf dem Prüfstand“, die der Bund für Soziale Verteidigung vom 20. bis 22. März 2015 in Heidelberg abgehalten hat, ging es darum, was wir in diesen 25 Jahren gelernt haben, welche erfolgversprechenden Ansätze der Zivilen Konfliktbearbeitung (ZKB) es gibt und welche sich weniger bewährt haben.

Das Hintergrundpapier beginnt mit einem zusammenfassenden Bericht über die Tagung von Elise Kopper. Danach folgen Beiträge der Tagung, die uns von den ReferentInnen zur Verfügung gestellt worden sind. Eine Zusammenfassung der AG-Berichte, die eine Fishbowl-Debatte einleiteten, schließt sich an.¹ Das Papier endet mit einem Ausblick zur Bedeutung der Zivilen Konfliktbearbeitung angesichts der aktuellen (welt-)politischen Herausforderungen.

Christine Schweitzer, im Juni 2015

¹ Leider war es uns aus technischen Gründen nicht möglich, die Podiumsdiskussion am Sonntag Morgen, „Anforderungen an die Politik in Krisensituationen“, zwischen vier Bundestagsabgeordneten - Dr. Franziska Brantner (B90-Grüne), Dr. Ute Finckh-Krämer (SPD), Kathrin Vogler (LINKE), Michael Vietz (CDU) aufzuzeichnen.



1. Zivile Konfliktbearbeitung auf dem Prüfstand

Elise Kopper

Die Zivile Konfliktbearbeitung (ZKB) auf den Prüfstand zu stellen - das war der gänzlich unbescheidene Anspruch, den der BSV bei seiner diesjährigen Jahrestagung an sich und die anwesenden Friedensfreundinnen und -freunde

stellte. Gut 60 Interessierte trafen sich vom 20. bis 22. März in der Jugendherberge Heidelberg, um über Chancen und Grenzen, Geschichte und Perspektiven der ZKB zu diskutieren.

Laut Duden ist der Prüfstand eine „mit Messgeräten ausgestattete Anlage zum Prüfen von Maschinen, Geräten, Bauteilen auf bestimmte Eigenschaften, insbesondere Funktionstüchtigkeit, Betriebssicherheit, Verhalten bei längerer Belastung“. Doch wer mit einem technisierten Verständnis an die ZKB herangeht, das wurde auf der Tagung schnell klar, der wird bald an Grenzen stoßen. Die ZKB kann ihre Funktionstüchtigkeit nie vorab und pauschal, sondern immer nur vor Ort und im konkreten Einzelfall beweisen - Blaupausen für die Lösung von Konflikten, so ein Fazit der Tagung, gibt es nicht. Ähnliches gilt für die „Betriebssicherheit“. Wer sich auf ZKB einlässt und sie anwenden will, der begibt sich willentlich und wissentlich auf im besten Sinne unsicheres, ergebnisoffenes Terrain. ZKB kann nie erzwungen, sie kann nur angeboten und als Kompetenz vermittelt werden - die Ausgestaltung des Prozesses liegt dann vor allem in den Händen der Konfliktparteien. Und auch die Belastbarkeit der Ergebnisse der ZKB ist kaum berechenbar. ZKB selbst braucht Zeit, um erfolgreich zu sein, sie funktioniert nicht in kurzen Projektzyklen, wie sie von GeldgeberInnen häufig vorgegeben werden. Genauso wenig bewegt sie sich in einem Raum frei von äußeren Einflüssen - ein Frieden, der mit Hilfe von ZKB in einem langjährigen Prozess erarbeitet wurde, kann durch gegenläufige Politiken bald wieder zerstört werden.

Hält die ZKB einer Prüfung also nicht stand? Als Maschine, die immer gleich zuverlässig immer gleiche und gleich gute Ergebnisse liefern soll, sicher nicht, dafür ist die ZKB ungeeignet. Als Instrumentarium und Strategie zur Lösung von Konflikten bleibt sie aber weiterhin notwendig und unverzichtbar - das belegen die vielen positiven Beispiele erfolgreicher lokaler Friedensarbeit, die auf der Tagung angerissen wurden. Gleichzeitig sind diese Erfolge nur schwierig messbar und häufig unsichtbar und werden deshalb in der deutschen Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Erschwerend kommt hinzu, dass das Politikfeld ZKB - so Natascha Zupan von der Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung (FriEnt) in ihrem Einführungsvortrag - oft „chaotisch und unübersichtlich“ wirkt und deshalb in der Außenwirkung an Profil verliert.

Wie nun also PolitikerInnen, BürgerInnen und Medien von der Notwendigkeit der ZKB überzeugen? Wie der ZKB mehr Gehör verschaffen? Hierfür gaben die ReferentInnen der Tagung einige wertvolle Hinweise. Die ZKB-Szene muss das Politikfeld eingrenzen und Prioritäten setzen (Zupan), ihre Friedensarbeit an konkreten Beispielen illustrieren, ihre Forderungen an die Politik klar und zugespitzt formulieren (Kathrin Vogler, MdB Die Linke), Evaluierungen und Wirkungsanalysen durchführen, ihre Glaubwürdigkeit durch einen ehrlichen Umgang mit Fehlschlägen stärken (Franziska Brantner, MdB Bündnis90/Die Grünen), PolitikerInnen in ihren Wahlkreisen ansprechen und durch sanften Druck und positives Feedback überzeugen (Ute Finckh-Krämer, MdB SPD) und bei Gelegenheit auch mit Lob für gelungene Politik nicht sparen (Michael Vietz, MdB CDU).

Die zivilgesellschaftlichen und staatlichen Strukturen und Institutionen der ZKB in Deutschland sind vielfältig und heterogen und in den letzten 25 Jahren stetig gewachsen - dies machte Wolfgang Heinrich (Brot für die Welt) in seinem Beitrag deutlich. Doch bleibt die ZKB weiterhin ein Nischen-Politikfeld. Thomas Gebauer (medico) und Jürgen Wagner (Informationsstelle Militarisie-

rung (IMI) plädierten für einen systemkritischen Ansatz, der nicht allein auf die Stärkung der bestehenden Strukturen der ZKB setzt, sondern vielmehr eine umfassende zivile Neuausrichtung der deutschen Außen-, Sicherheits- und Friedenspolitik zum Ziel hat. Und so wurde am Ende der Tagung - frei nach Gandhi - an das Satyagraha, die Durchhaltekraft der Friedensszene, appelliert: Weiter energisch für die ZKB einzutreten, ihre finanzielle, personelle und ideelle Förderung von der Politik einzufordern, aber gleichzeitig den Blick für die strukturellen Ursachen von Unfrieden und Gewalt, die auch von deutschem Boden ausgehen, nicht zu verlieren.

Dieser Text erschien erstmalig als Artikel im BSV-Rundbrief 2/2015.



2. 25 Jahre Zivile Konfliktbearbeitung

Natascha Zupan

Ich habe mich sehr über die Einladung gefreut, weil die Anfrage nach einem „Rückblick und Ausblick, Möglichkeiten und Grenzen der Zivilen Konfliktbearbeitung (ZKB)“ mir die Gelegenheit gab, Dinge nochmals anders zu betrachten.

Ich habe zunächst meinen Kopf durchstößert, welche Bilder oder Begriffe mir zu den Worten „Krisenprävention“, „Lernerfahrungen“ und „Zukunft von ZKB“ einfallen. In der nächsten halben Stunde nehme ich Sie also mit durch meine Begriffs- und Bilderwelt zur ZKB.

Zivile Konfliktbearbeitung – ein weites Feld

„Friedensförderung, Krisenprävention, Desmond Tutu, Gewaltfreiheit, UN Agenda for Peace, Hofgarten und Friedensbewegung, Aktionsplan Zivile Krisenprävention, Ruanda und Srebrenica, ein weites Feld“ - bei dem „weiten Feld“ bin ich hängengeblieben. Denn tatsächlich entstehen bei jedem von uns unterschiedliche Bilder oder unterschiedliche Ideen und Begriffe zur Zivilen Konfliktbearbeitung.

ZKB reicht von unserer eigenen deutschen Erfahrung der Dialog- und Versöhnungsarbeit mit Israel, Frankreich, Osteuropa, oder Friedenspädagogik, Schulmediation und Antirassismuarbeit in Deutschland, über Schutz von AktivistInnen in Konfliktregionen – wie Balkan Peace Team im Kosovo oder Peace Brigades International (pbi) in Guatemala, Förderung zivilgesellschaftlicher Partner, Versöhnungsinitiativen in Nachkriegsgesellschaften und Ziviler Friedensdienst, bis hin zu diplomatischen Initiativen, politischen Verhandlungen, UN Peacekeeping Missionen oder auch der Etablierung von Internationalen Tribunalen zur Ahndung von Kriegsverbrechen (außenpolitisches „Feld“). Schließlich werden auch einige bei ZKB an Abrüstung bzw. Rüstungskontrolle denken (sicherheitspolitisches „Feld“).

All diese unterschiedlichen Ansätze, politischen Strömungen – und Akteure - sind in einem historischen Moment zu Beginn der 90er Jahre zusammengekommen: dem Ende des Ost-West-Konflikts, das mit der deutlichen Hoffnung auf mehr Frieden in der Welt einherging, verbunden mit einer Demokratisierungswelle auf dem afrikanischem Kontinent und dem „Siegeszug“ von Demokratie und Menschenrechten. Dieser Moment war aber auch verbunden mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion, Bürgerkriegen und dem Beginn einer unipolaren Weltordnung.

Wenn wir also heute – 25 Jahre später – auf dieses „weite Feld“ schauen, sehen wir:

- viele bunte Blumen, Sträucher, Bäume – das „Wurzelwerk“ erkennen wir meist schon gar nicht mehr. Das Feld spiegelt nach wie vor die Vielfalt der Strömungen wieder. Für jemanden, der mit dem weiten Feld jedoch nicht vertraut ist – und das sind sehr viele in Politik und Öffentlichkeit – mag es ganz schön verwirrend, wenn nicht chaotisch erscheinen. Und das ist für die politische Kommunikation ein Problem.
- dass wir einen Rucksack gepackt haben und in die Welt gewandert sind, um Frieden zu fördern. Staatliche und zivilgesellschaftliche Ansätze zu Versöhnung reflektieren unsere

sehr eigenen historisch gewachsenen Bemühungen um Überwindung von Krieg und Faschismus, Aufbau von Demokratie und Versöhnung. Die Kontexte, in denen wir heute arbeiten, haben aber völlig andere gesellschaftliche, politische und kulturelle Rahmenbedingungen.

- dass sich die historischen Wurzeln von ZKB auch in der politischen Arbeit in Deutschland widerspiegeln. Denn häufig bleiben politische Forderungen zivilgesellschaftlicher Akteure auf einem hohen Abstraktionsniveau: Mehr Krisenprävention, Querschnittsverankerungen in allen Politikfeldern, weniger Rüstungsausgaben, Entwicklung eines friedenspolitischen Leitbildes. Klassische Watchdog-Funktionen, wie wir sie aus dem umwelt- oder entwicklungspolitischen Bereich kennen, werden jedoch seltener übernommen.

Dies alles hat Einfluss darauf, was wir aus der bisherigen Arbeit lernen und wie die Zukunft von ZKB aussieht.

Gemischte Gefühle – Was haben wir gelernt?

Beim Nachdenken über die Frage, was wir gelernt haben und wo die Grenzen von ZKB bestehen, sind bei mir zunächst viele persönliche Bilder von Menschen aufgetaucht, die sich unter schwierigen Umständen mit Mut und Kreativität für Frieden und Menschenrechte einsetzen. Natürlich gab und gibt es viele positive Beispiele dafür, dass ZKB gelingt. Die „praktische“ ZKB in ihrer Vielfalt – von zivilgesellschaftlichen Initiativen bis hin zu politischen Verhandlungsprozessen oder dem Bemühen um die Schaffung von Strukturen auf Ebene der UN oder von Regionalorganisationen - gelingt immer wieder.

Trotzdem bleiben bei mir „gemischte Gefühle“, wenn ich an Lernerfahrung aus der praktischen Arbeit in anderen Ländern denke – und wenn ich an Lernerfahrungen der politischen Arbeit zu ZKB in Deutschland denke. Denn gelungene „ZKB“ ist sehr voraussetzungsreich – und deswegen stößt sie natürlich an Grenzen. Ich möchte das am Beispiel von Syrien verdeutlichen.

Hätte man vor vier Jahren die Gewalteskalation in Syrien verhindern können? *Vielleicht*. Immerhin gab es Verhandlungen mit der syrischen Regierung zu einem EU-Assoziierungsabkommen, und die Bundesrepublik hatte ein großes Programm der Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Was wäre also geschehen, wenn man die syrische Regierung nicht so frühzeitig isoliert und dämonisiert hätte? Aber selbst bei längerer Gesprächsbereitschaft wäre es aufgrund historisch gewachsener Gewaltstrukturen und interner Machtlogik schwer geworden. Zivilgesellschaftliche Organisationen aus Europa hätten auch von ihren Regierungen politische Verhandlungslösungen fordern können, doch welche Organisationen arbeitete schon zu Syrien, hatte Partner und kannte die politischen Verhältnisse? Und hätte sich eine breite zivilgesellschaftliche Allianz beispielsweise auf die Forderung von Verhandlungen mit Assad einigen können? Natürlich hätte man sich auch gegen eine schnelle Suspendierung der deutschen EZ in Syrien wenden können – aber wer wusste das schon – und wen hat das im Frühjahr 2011 interessiert? Schließlich – und das ist auch heute noch möglich – könnte man öffentlichen Druck aufbauen, um die enge Zusammenarbeit der deutschen Regierung mit Saudi-Arabien und Katar zu hinterfragen.

Was lernen wir daraus – und aus vielen anderen Beispielen?

Grundsätzlich: Gewalt setzt nicht nur eine schnelle und ungeheure Negativdynamik in Gang, sie setzt auch zivilen Akteuren vor Ort schnell Grenzen. Ob eine Gewalteskalation bewusst in Gang gesetzt wird, hängt vom politischen Willen von Eliten ab – und vom „Zufall“ von Persönlichkeiten, die dies verhindern, wie etwa Nelson Mandela in der Übergangsphase in Südafrika. Das ist kaum planbar.

Außerdem erfordern zivile Ansätze vor Ort sehr gute Kenntnisse der Gesellschaft, von Kultur und Sprache. Wir müssen Machtverhältnisse verstehen, Hierarchien und Loyalitäten. Als Akteur der Zivilgesellschaft benötigt man langfristige Partnerschaften und Vertrauen. Ähnliches gilt dann für die politische Arbeit in Deutschland zu einem Land: Man benötigt Zugänge zu Ministerien und zum Parlament, muss Vertrauen aufbauen – und viel Geduld haben. Die Rahmenbedingungen für eine solche Form der Arbeit sind jedoch immer weniger gegeben und es fehlen Personalkapazitäten.

Daraus folgt drittens: ZKB lässt sich nicht beliebig duplizieren. Wenn wir glaubwürdig bleiben wollen, müssen wir realistischer sein – und Prioritäten setzen.

Viertens zeigt sich immer wieder, dass wir uns von unseren eigenen Annahmen, Erfahrungen und Überzeugungen zu Frieden und Versöhnung lösen müssen und danach fragen sollten, welche Veränderungsprozesse in von Krieg und Gewalt geprägten Gesellschaften möglich sind. Wie viel wissen wir selbst von der schwierigen Aufbauarbeit, der Integration der Flüchtlinge, der Anerkennung und Entschädigung politischer Opfer des NS-Regimes oder der Annäherung (und Versöhnung) zwischen Deutschen und ihren Nachbarn? Und was bedeuten diese Erfahrungen für unsere Ansätze der ZKB in Bosnien, Burundi oder Kambodscha?

Bauchgrummeln - Wie sieht die Zukunft aus?

Spätestens seit dem Sommer 2014 hat sich bei mir ein „Bauchgrummeln“ eingestellt. Ich denke, es ist uns allen bewusst, dass wir uns nicht mehr in der hoffnungsvollen Aufbruchsstimmung der „Agenda for Peace“ der 1990er Jahre bewegen, sondern in einer multipolaren Welt, mit vielen neuen Akteuren, die andere Weltanschauungen und politische Anliegen vertreten. Die Flüchtlingszahlen sind auf einem Höchststand seit Ende des Zweiten Weltkriegs; wir sind konfrontiert mit Klimawandel, Ressourcenverknappung und Ressourcenausbeutung durch global agierende Wirtschaftsakteure, auf die ein Nationalstaat und nationales Recht wenig Einfluss nehmen kann, mit global organisierter Kriminalität, die von Gewaltökonomien profitieren und diese perpetuieren, und mit dem IS, d.h. dezidiert anti-westlichen globalen Mobilisierungs- und Rekrutierungsstrukturen mit einer ausgearbeiteten „Gewalttheologie“, die auch unsere eigene Gesellschaft betrifft – „Friedensförderung in Europa“ – Ukraine, Flüchtlinge, Integration und Gewaltprävention.

Das stellt ZKB vor viele Herausforderungen. Und wir können sicherlich nicht einfach weiter machen wie bisher – oder dem ohnehin weiten Feld der ZKB noch weitere Felder hinzufügen - das gilt sowohl für die Arbeit vor Ort, als auch für die politische Arbeit in Deutschland.

Wenn wir also angesichts all dieser Herausforderungen zivile Friedensförderung als Politik- und Handlungsfeld erhalten möchten, müssen wir das „weite Feld“ eingrenzen. Das bedeutet nicht, hohe Zäune darum zu ziehen bzw. keine Kooperationen mit anderen Politikfeldern einzugehen; es bedeutet aber, genauer abzuwägen, welche Kapazitäten, welche Erfahrungen und Kompetenzen man jeweils mitbringt – und wo Prioritäten gesetzt werden können.

Ein Beispiel: Im Moment gibt es viele Diskussionen über „Friedensförderung in Europa“, über die Ukraine und das Verhältnis zwischen Europa und Russland. Ebenso über die Prävention islamistischer Gewalt und Integrationspolitik sowie Migrations- und Asylpolitik. Hier müssen sich diejenigen, die in den letzten 20 Jahren zu Friedensförderung in der Welt und im außen- und entwicklungspolitischen Kontext gearbeitet haben, entscheiden: Können wir das bestehende Feld mit den vorhandenen Kapazitäten erweitern? Kennen wir die innenpolitischen Felder (Asylpolitik, Sozial- und Integrationspolitik) und ihre Akteure und politischen Agenden ausreichend? Und welchen Mehrwert, welche Erfahrungen und Zugänge bringen wir mit, um in diesen Bereichen Politik wirklich mitzugestalten?

Wichtig scheint mir auch, „kleinteilige“ Politikprozesse in Deutschland zu begleiten und die Watchdog-Funktion auszubauen. Sicherlich muss man dann ein wenig Abstand nehmen von zu allgemeinen politischen Forderungen (ZKB Querschnitt in allen Politikfeldern, Leitbild oder mehr Prävention). Nur wenige politische Akteure fühlen sich hier direkt angesprochen bzw. verantwortlich.

Und wir müssen unsere Ansätze und Instrumente weiterentwickeln, denn sie wurden vor mehr als 20 Jahren entwickelt und die Welt hat sich weiterbewegt. Wir benötigen Instrumente, die globale Partnerschaften fördern, Süd-Süd-Austausch und Beratung; und wir benötigen sehr viel flexiblere Finanzierungsinstrumente, die den komplexen und dynamischen Kontexten gerecht werden.



3. Strukturen und Akteure der zivilen Konfliktbearbeitung in Deutschland

Wolfgang Heinrich

Was ist „zivile Konfliktbearbeitung“ im Kontext dieses Papiers?

Mit dem Begriff „zivile Konfliktbearbeitung“ verknüpfe ich hier – Christine Schweitzers Definition folgend - „*die Bearbeitung von Konflikten ohne die Anwendung direkter*

Gewalt mit dem Ziel, eine Regelung oder Lösung zu finden, die die Interessen aller Konfliktparteien berücksichtigt“ (Schweitzer, 2004). Diese Definition ist hinreichend präzise und einschränkend im Blick auf die Methoden der Bearbeitung oder Austragung von Konflikten, jedoch auch hinreichend offen, um nicht präskriptiv zu sein. Zugleich wird deutlich, dass zivile Konfliktbearbeitung nicht das Privileg bestimmter Akteure oder Typen von Akteuren ist.

Für mich darüber hinaus wichtig, dass diese Definition auch Formen der Konfliktaustragung einschließt: also auch Parteien in einem Konflikt, die zur Regelung oder Lösung eines Konflikts Mittel einsetzen, die keine direkte Gewalt beinhalten, und die dabei die Interessen aller Konfliktparteien berücksichtigen, betreiben zivile Konfliktbearbeitung. Auch solche Akteure gibt es. Und dass sie durchaus Erfolg haben, zeigt die Geschichte der Republik Somaliland seit nunmehr 21 Jahren.

Einordnung

Mit dem Ende des alles dominierenden Ost-West-Konflikts Ende der 1980er Jahre lösten sich auch „zwei Fixierungen der friedentheoretischen und friedenspolitischen Debatten“ (Weller/Kirschner, 2005) auf: Zum einen wurde vor 1989 im politischen und gesellschaftlichen Diskurs die Verantwortung für den Frieden fast ausnahmslos den Staaten zugewiesen. Zum anderen galten die Konkurrenz zwischen bestehenden Herrschafts- und Machtsystemen, ihre zur Durchsetzung von Machtinteressen betriebene Aufrüstungs- und Militärpolitik sowie die zur Sicherung der dafür notwendigen Ressourcenbasis betriebene geopolitische Expansionspolitik als die eigentlichen Gefahren für den Weltfrieden.

„Gegen diese zwei Fixierungen sollte der Begriff 'Zivile Konfliktbearbeitung' ein neues politisches wie wissenschaftliches Feld eröffnen“ (Weller/Kirschner, 2005; vgl. auch Calließ 1995, 1996; Jäger 1996, Reimann 1998).

Hintergrund dafür war die für manche überraschende Beobachtung, dass die lange Zeit als „Stellvertreterkriege“ wahrgenommenen Kriege in Lateinamerika, Asien und vor allem Afrika mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes nicht ebenfalls einfach verschwanden wie dieser, sondern zum Teil sogar mit noch größerer Härte weiter ausgetragen wurden. Die Hoffnung auf eine „Friedensdividende“ zerschellte jäh an den Realitäten. Innerstaatliche Konflikte, Bürgerkriege sowie „ökonomisierte“ innerstaatliche und regionale Gewaltkonflikte (vgl. Böge/Debiel, 2003) rückten zunehmend in die Wahrnehmung von Politik und Gesellschaft.

Einen wesentlichen Impuls für diesen Perspektivwechsel gab 1992 der Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN) Boutros Boutros-Ghali mit seiner „Agenda für den Frieden“. Darin entwickelte er – erstmals - ein **Prozessmodell** der Friedensarbeit der Vereinten Nationen und ordnete die den VN zur Verfügung stehenden Instrumente diesem Prozess zu.

In der Agenda für den Frieden beschreibt Boutros-Ghali vier Phasen der Friedenssicherung: Die vorbeugende Diplomatie (preventive diplomacy), die Friedensschaffung oder im Extremfall „Frie-

dens erzwingung“ nach Kap VII der VN Charta (peace-making, peace-enforcement), die Friedenssicherung (peace-keeping) und die Friedenskonsolidierung (post-conflict peace-building). Zugleich aber, und für die heutige Diskussion am bedeutendsten, anerkannte die VN in dieser Agenda erstmals die Rolle, die gesellschaftliche Kräfte bei der Erhaltung von Frieden, der Prävention von Gewalt sowie dem Aufbau neuer friedlicher Beziehungen und Strukturen spielen.

Denn innerstaatliche Konflikte zeichnen sich typischerweise dadurch aus, dass die Regierung selbst Konfliktpartei ist. Die betroffenen staatlichen Organe besitzen meist nicht die gesellschaftliche Akzeptanz und die Legitimität und darüber hinaus oft auch nicht die Mittel, um anderen Staaten oder der Staatengemeinschaft Ansatzpunkte zu geben, um Gewalt verhindernd oder reduzierend in innerstaatliche Konflikte eingreifen zu können.

Die Rolle, die zivilgesellschaftliche Akteure in vielen Konflikten bereits lange vor 1992 in vielen Konflikten gespielt hatten, erhielt so einerseits die politische Anerkennung und andererseits politische Relevanz in der Staatenwelt.

Die Bemühungen, die VN und die Staatenwelt besser aufzustellen, um auf innerstaatliche Konflikte Gewalt verhindernd oder deeskalierend einwirken zu können, setzte Boutros-Ghalis Nachfolger Kofi Annan konsequent fort. Als Generalsekretär des Department for Peace-Keeping Operations (DPKO) hatte er das krachende Scheitern der VN in Ruanda miterlebt. Auf seine Initiative wurde die „International Commission on Intervention and State Sovereignty“ (ICISS) eingerichtet, die 2001 den Bericht „The Responsibility to Protect“ - „Die Verantwortung, zu schützen“ vorlegte.² Dieser wurde 2005 – nach heftigem politischen Gerangel – von der Vollversammlung der VN angenommen.

Die „Schutzverantwortung“ ruht nach der „Responsibility to Protect“ (R2P) auf drei Säulen: Der „Responsibility to Prevent“, der „Responsibility to React“ und der „Responsibility to Rebuild“.

Die **Pflicht zur Prävention** verpflichtet die Regierung, schwere Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierung und Benachteiligungen zu verhindern und das unversehrte Leben der Bürgerinnen und Bürger – definiert nach dem Konzept der „menschlichen Sicherheit“ zu schützen. Ist eine nationale Regierung nicht in der Lage oder nicht willens, den BürgerInnen diesen Schutz zu gewähren, fällt die Verantwortung zu schützen an die internationale Staatengemeinschaft.

Die **Pflicht zur Reaktion** verpflichtet die Regierung Menschenrechtsverletzungen und andere Faktoren, die das unversehrte Leben der Bürgerinnen und Bürger gefährdet, zu beseitigen. Auch hier fällt die Verantwortung an die internationale Staatengemeinschaft, wenn die Regierung nicht in der Lage oder nicht willens ist, dieses zu tun. Mittel für externe Eingriffe sollen nach R2P primär ziviler Natur sein. Erst und nur als ultima ratio sollen militärische Interventionen in Betracht gezogen werden.

Die **Pflicht zum Wiederaufbau** verpflichtet schließlich die Regierung und die Staatengemeinschaft zu einer Konfliktnachsorge mit dem Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen, die dauerhaft friedliche Beziehungen für das Zusammenleben der Menschen ermöglichen.

Der entscheidende Schritt in der R2P ist meines Erachtens, dass die Souveränität eines Staates und das daraus hervorgehende absolute Interventionsverbot, wie es Art. 2 Ziff. 7 der Charta der Vereinten Nationen gewährleistet, durch die Schutzverantwortung neu definiert und an bestimmte Bedingungen geknüpft wird. Im Zentrum dieser Bedingungen stehen das Konzept der „menschlichen Sicherheit“ und die Verpflichtung einer jeden Regierung, diese Sicherheit den Bürgerinnen und Bürgern des Staates unterschiedslos zu gewährleisten. Als Folge des Verstoßes

² International Commission on Intervention and State Sovereignty (Hrsg.): The Responsibility to Protect: Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty, Ottawa 2001. Quelle: responsibilitytoprotect.org/ICISS_Report.pdf oder <https://web.archive.org/web/20110514110959/http://www.iciss.ca/report-en.asp>

gegen seine Schutzverantwortung oder der fehlenden Fähigkeit, sie zu erfüllen, verwirkt ein Einzelstaat sein Recht auf Nichteinmischung in seine internen Angelegenheiten.³

In Deutschland fiel dieser Wechsel im friedenspolitischen Diskurs zusammen mit der ersten Rot-Grünen Koalition ab 1998. Damit setzte in dem routiniert laufenden polit-bürokratischen System fast so etwas wie ein Kulturwandel ein. Seit Anfang der 1990er Jahre laufende Debatten (etwa über die Einrichtung eines deutschen „Zivilen Friedensdienstes“ als weitere Alternative zum Wehrdienst) wurden politisch relevant. Mit Friedens- und Sicherheitspolitik betraute Ressorts wie das Auswärtige Amt oder selbst das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) öffneten sich (ein wenig) für einen Diskurs mit zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Aus dieser Zeit wuchsen viele der nachfolgend skizzierten Strukturen.

Ein kurzer Ausflug in die Geschichte

Um nicht missverstanden zu werden: Zivile Konfliktbearbeitung wurde nicht zu Beginn der 1990er Jahre erfunden. Er war ein „Container-Begriff“, der eine Vielzahl von Ansätzen und Methoden zusammenfasst, die von zivilgesellschaftlichen Akteuren weltweit bereits in der Auseinandersetzung mit Situationen direkter und struktureller Gewalt entwickelt worden waren. Auch hier in Deutschland bekannt und unterstützt waren z.B. die gewaltfreien Aktionen gegen die Apartheid in Südafrika. Der erste Bürgerkrieg im Sudan von 1956 bis 1972 wurde in Addis Abeba mit einem Friedensvertrag beendet (der 11 Jahre hielt), weil sich gesellschaftliche Akteure einmischten, Gesprächsfäden zwischen den Konfliktparteien knüpften und einflussreiche Politiker in Afrika für einen Verhandlungsprozess gewannen. Markus A. Weingart hat in seinem Buch „Religion macht Frieden. Das Friedenspotential von Religionen in politischen Gewaltkonflikten“ (Kohlhammer, 2007) zahlreiche solcher Beispiele beschrieben. Die Tatsache, dass Kenia nicht die gleichen Gewaltsituationen erlebt hat wie seine Nachbarländer Uganda, Äthiopien oder Sudan, obwohl es strukturell die gleichen Konfliktfaktoren aufweist, führe ich darauf zurück, dass sich bereits in den frühen 1960er Jahren ein breites gesellschaftliches Bündnis entwickelte, das auf friedlichem, gewaltfreiem Weg politische Reformen durchsetzen wollte. Damals entstand die älteste Friedensorganisation auf afrikanischem Boden: Die Nairobi Peace Initiative. Die Wurzeln dieses zivilgesellschaftlichen Engagements in Kenia gehen übrigens auf das Jahr 1913 zurück.

Strukturen im gesellschaftlichen Bereich

Einschränkung: Im Rahmen dieses Referats ist es nicht möglich, alle Organisationen und Strukturen der zivilen Konfliktbearbeitung in Deutschland darzustellen. Aus pragmatischen Gründen habe ich mich daher entschieden, mich auf einige Strukturen zu fokussieren, die an der Schnittstelle zwischen praktischem Engagement der Friedensarbeit und politischer Arbeit gegenüber der Bundesregierung und der deutschen Öffentlichkeit arbeiten.⁴

³ Die Responsibility to Protect (R2P) wird von vielen verurteilt als lediglich ein erneuter Versuch der USA und der europäischen Industrieländer, über die Konditionalisierung des absoluten Interventionsverbots einen Hebel zu schaffen, um ihre ökonomischen und ihre Hegemonialinteressen militärisch durchsetzen zu können. Das Konzept von R2P ist leider in der politischen Praxis nach Vorlage des Berichts auch tatsächlich so missbraucht worden (u.a. mit tatkräftiger Unterstützung europäischer und nordamerikanischer „zivilgesellschaftlicher“ Akteure). In der Intention der ICISS lag dies gewiss nicht. Die Grundidee, die staatliche Souveränität und das daraus abgeleitete absolute Interventionsverbot an Bedingungen zu knüpfen, wurde bereits in dem Bericht „The Challenge to the South“, der unter dem damaligen Präsidenten Tansanias Julius K. Nyerere parallel zur „Nordkommission“ unter dem Vorsitz Willy Brandts arbeitenden „Südkommission“, formuliert (Oxford, 1990).

⁴ In den meisten Fällen beziehe ich mich auf Selbstdarstellungen der jeweiligen Strukturen.

Forum Menschenrechte

Das Forum Menschenrechte wurde 1994 im Anschluss an die Wiener Menschenrechtskonferenz von 1993 gegründet. Es ist ein Netzwerk von über 50 deutschen Nichtregierungsorganisationen, die sich für einen verbesserten, umfassenden Menschenrechtsschutz einsetzen – weltweit, in einzelnen Weltregionen, Ländern und in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Fokus liegt auf der Weiterentwicklung menschenrechtlicher Standards und der Stärkung des Menschenrechtsschutzes auf nationaler und internationaler Ebene. Die Friedensdimension war – zumindest konzeptionell – dabei mit im Blick. So gehörte das Forum zu den Mitinitiatoren der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung (s.u.). Seit einigen Jahren gibt es zwischen der Plattform und dem Forum Abstimmungen bei Initiativen gegenüber der Bundesregierung. Vor kurzem richtete das Forum eine offene Arbeitsgruppe ein, um systematischer die Schnitt- oder Reibungsflächen zwischen Menschenrechts- und Friedensarbeit bearbeiten zu können.

Plattform Zivile Konfliktbearbeitung

Die „Plattform Zivile Konfliktbearbeitung“ wurde 1998 als ein „milieuübergreifendes Netzwerk“ von Einzelpersonen und Organisationen gegründet. Das Ziel war es, sich dafür einzusetzen, *„dass sich Nichtregierungsorganisationen vermehrt (friedenspolitisch) engagieren und die Fähigkeit in der Gesellschaft zur konstruktiven Konfliktbearbeitung insgesamt gestärkt wird“*.

Heute sind ca. 160 Einzelpersonen und 40 Organisationen Mitglieder der Plattform. Der Schwerpunkt der Arbeit ist die Vernetzung der Mitglieder an den unterschiedlichen Themen auf Aufgabenfeldern, um dadurch zur Qualifizierung der Arbeit beizutragen, sowie die kritisch-konstruktive Begleitung von politischen Prozessen in Deutschland.

Forum Ziviler Friedensdienst

Im Jahr 1996 wurde das Forum Ziviler Friedensdienst gegründet, um die *„Verwirklichung der Idee eines Zivilen Friedensdienstes“* zu erreichen. Es hat 37 Mitgliedsorganisationen und etwa 130 Einzelmitglieder.

Das forumZFD bietet in seiner Akademie für Konflikttransformation Qualifizierungskurse zur Friedensfachkraft und Trainings zu Themen der zivilen Konfliktbearbeitung an. Es ist einer der Träger im Programm Ziviler Friedensdienst und führt Projekte in verschiedenen Konfliktregionen, u.a. im ehemaligen Jugoslawien, Nahen Osten und Südostasien durch. Es ist Mitglied im Konsortium Ziviler Friedensdienst (s.u.).

Arbeitsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF)

Die AGDF ist ein Anfang der 1980er Jahre gegründeter Zusammenschluss von 33 Organisationen und Institutionen, die alle mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Arbeitsprogrammen im In- und Ausland Friedensarbeit leisten. Ihre Friedensdienste sind offen für alle Menschen. Das Leitbild der AGDF ist der biblische Friedensbegriff, wie er dem „Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ zugrunde liegt. Einige Mitgliedsorganisationen leiten ihren Einsatz für Frieden aber auch aus der Tradition der Menschenrechte ab. Die AGDF arbeitet eng mit den evangelischen Kirchen in Deutschland zusammen, betont dabei aber ihre strukturelle Eigenständigkeit. Die Wurzeln der AGDF liegen in der (kirchlichen) Versöhnungsarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg, im Widerstand gegen die Wiederbewaffnung Deutschlands, und im Widerstand gegen die (atomare) Rüstung. Die AGDF ist einer der Träger des Programms „Ziviler Friedensdienst“ und ebenfalls Mitglied im Konsortium Ziviler Friedensdienst (s.u.).

Konferenz für Friedensarbeit im Raum der Evangelischen Kirche in Deutschland

Die Konferenz wurde 2008 vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) berufen. Sie umfasst alle Ebenen der Friedensarbeit in den Kirchen: Arbeitsstellen in den Landeskirchen, entwicklungspolitische Werke, kirchliche Bildungs- und Forschungsarbeit, die evangelische Seelsor-

ge in der Bundeswehr und unabhängige Friedensinitiativen. Sie unterstützt die Vernetzung der Arbeit der Akteure und ist Forum für eine breite Diskussion zu friedenspolitischen Entwicklungen und Strategien ebenso wie zu friedensethischen Fragen. Die Konferenz arbeitet unter dem Vorsitz des „Friedensbeauftragten des Rates der EKD“, der 2008 erstmals berufen wurde. Neben der Unterstützung und Begleitung der Friedensarbeit in den Kirchen ist es die Aufgabe des Beauftragten, zu relevanten politischen Prozessen aus kirchlicher friedensethischer Perspektive Stellung zu beziehen. Dies hat der gegenwärtige Beauftragte, Renke Brahms aus Bremen, in Abstimmung - und teilweise kontroverser Auseinandersetzung – mit dem Bischof für die Seelsorge in der Bundeswehr und dem Bevollmächtigten des Rates der EKD in Berlin sehr aktiv getan und hat damit dem Anliegen der zivilen Konfliktbearbeitung gerade im parlamentarischen Raum viel Aufmerksamkeit verschafft.

Deutsche Kommission Justitia et Pax

Die Deutsche Kommission Justitia et Pax ist seit 1967 ein zentrales Beratungsgremium der deutschen Bischofskonferenz zu Fragen der internationalen Verantwortung und der Friedensarbeit. Der Kommission gehören mehrere Bischöfe, VertreterInnen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, leitende MitarbeiterInnen der Deutschen Bischofskonferenz und des Katholischen Büros, aus den Hilfswerken und von katholischen Organisationen sowie schließlich ExpertInnen für internationale Politik an. Träger sind die deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken.

Justitia et Pax ist die gemeinsame Stimme der römisch-katholischen Akteure, die sich in Gesellschaft und Politik mit internationalen Fragen befassen und bemüht sich, die weltweiten Fragen von Gerechtigkeit und Frieden in der Gesellschaft wachzuhalten. Zu diesem Zweck erarbeitet sie kirchliche Beiträge für die Gestaltung der Entwicklungs-, Friedens- und Menschenrechtspolitik Deutschlands auf der Grundlage von kirchlicher Sozial- und Friedenslehre und den Erfahrungen katholischer Organisationen in der internationalen Zusammenarbeit. Sie steht im Dialog mit Parlament, Regierung, Parteien und gesellschaftlichen Kräften zu den Fragen der genannten Bereiche und erarbeitet Konzepte für die kirchlichen Bemühungen in diesen Arbeitsfeldern.

Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)

Die GKKE wurde 1973 als ökumenischer, evangelisch-katholischer Arbeitsverbund zur Entwicklungspolitik begründet. Sie führt regelmäßig Dialoge mit Parlament und Regierung sowie gesellschaftlichen Interessengruppen zu Fragen der Einen Welt und der Entwicklungszusammenarbeit. In direkten Gesprächen sowie durch Fachkonferenzen, öffentliche Stellungnahmen und Publikationen will die GKKE den Interessen der Einen Welt stärkeres politisches Gewicht verleihen.

Als Träger der GKKE fungieren die Deutsche Kommission Justitia et Pax und Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst. Vorsitzende der GKKE sind die VertreterInnen der beiden großen Kirchen bei der Bundesregierung. Im Zentrum der Arbeit der GKKE steht die Arbeit an strukturellen Ursachen von Konflikten und Gewalt, wie etwa ungerechte Handelsbeziehungen oder Rüstungsexporte. Seit 18 Jahren veröffentlicht sie z.B. den Rüstungsexportbericht, in welchem sie die Praxis der Rüstungsexportkontrolle der Bundesregierung unter menschenrechtlichen, friedens- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten kritisch analysiert und bewertet. 1994 führte sie einen internationalen „Konfliktschlichter-Kongress“ in Deutschland durch, um mehr Aufmerksamkeit und politischen Rückhalt für FriedensaktivistInnen und -initiativen im Süden in Deutschland zu mobilisieren. Die GKKE vertritt die beiden Kirchen im „Beirat zivile Krisenprävention“ (s.u.).

Strukturen im staatlichen Raum **Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“**

Wichtigste Struktur im staatlichen Raum ist immer noch der im Mai 2004 von der damaligen rot-grünen Bundesregierung verabschiedete Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung

und Friedenskonsolidierung“. Darin beschreibt die Bundesregierung ressortübergreifend zivile (d.h. nicht-militärische) Handlungsfelder und Maßnahmen im Bereich Krisenprävention, zivile Konfliktbearbeitung und Friedensförderung bzw. Friedenskonsolidierung (engl. Peacekeeping). Damit wollte sie zum einen dokumentieren, dass Friedenspolitik und Krisenprävention nicht nur als Aufgabe der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik, sondern als Querschnittsaufgabe des Regierungshandelns zu verstehen ist. Außerdem sollte die Kohärenz des Regierungshandelns in diesem Politikbereich erhöht und ein Rahmen für die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen bzw. ausländischen und internationalen Akteuren gesetzt werden. Mit 161 gesetzten Aktionen spannt die Bundesregierung einen sehr weiten Bogen und schließt dabei den Beitrag zivilgesellschaftlicher Akteure ausdrücklich ein.

Dem Aktionsplan vorausgegangen war ein im Jahr 2000 vom Bundessicherheitsrat verabschiedetes Gesamtkonzept „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“. Dieses Konzept war in der Zivilgesellschaft auf heftige Kritik gestoßen. Kritisiert wurde insbesondere, dass zivile Krisenprävention eigenen Sicherheitsinteressen und -strategien zugeordnet wird. Im Koalitionsvertrag 2002 wurde darum vereinbart, einen ressortübergreifenden Aktionsplan zu erarbeiten, der auch den Diskurs mit der Zivilgesellschaft einbezieht.

Bis heute ist dieser Aktionsplan Bezugsrahmen für die auf Krisenprävention ausgerichtete Politik der Bundesregierung. Die Regierung verpflichtete sich, alle zwei Jahre dem Bundestag einen „Umsetzungsbericht“ vorzulegen.

Um den Aktionsplan politisch wirksam werden zu lassen, wurden die folgenden beiden Strukturen eingeführt:

Ressortkreis

Der sog. Ressortkreis ist ein inter-ministerielles Koordinierungsgremium, dem VertreterInnen aller Ressorts (d.h. der Bundesministerien und obersten Bundesbehörden) angehören. Der Ressortkreis ist dem Auswärtigen Amt zugeordnet und wird dort von der/dem Beauftragten für Zivile Krisenprävention geleitet. Faktisch nehmen regelmäßig an den Besprechungen des Ressortkreises das Auswärtige Amt (AA), das Entwicklungs- (BMZ), Innen- (BMI), Verteidigungs- (BMVg) und Wirtschaftsministerium teil.

Zivilgesellschaftlicher Beirat

Der „zivilgesellschaftliche Beirat“, in den ca. 20 VertreterInnen aus Wirtschaft, Wissenschaft, von nichtstaatlichen Organisationen, den Kirchen und politischen Stiftungen sowie Einzelpersonlichkeiten vom Auswärtigen Amt berufen werden, hat die Aufgabe, den Ressortkreis fachlich zu beraten.

An der realen politischen Praxis seit der Verabschiedung des Aktionsplans hat es bei Vorlage der „Umsetzungsberichte“ seitens der zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüsse regelmäßig Kritik gegeben. Mit der Ausnahme des Umsetzungsberichts 2014, der im März 2015 im Bundestag beraten wurde, vermittelten die vorangegangenen Berichte den Eindruck, aus Versatzstücken der einzelnen Ressorts ohne erkennbare Botschaft zusammen geschustert worden zu sein. Kritisiert wurde auch, dass der Beauftragte im Auswärtigen Amt hierarchisch immer niedriger eingestuft und mit immer mehr anderen Aufgaben eingedeckt wurde, was nach außen nicht den Eindruck erweckte, dass das Anliegen des Aktionsplans im Amt einen angemessenen Stellenwert genießt. Zum Dritten wurde regelmäßig kritisiert, dass der Ressortkreis die im Beirat vorhandene Kompetenz nicht zur Beratung abrief, sondern den Beirat meist post faktum über politische Entscheidungen informierte. Die konnten zwar diskutiert werden, was aber keinerlei Einfluss mehr auf die Politik hatte.

Unterausschuss für Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln

2010 konstituierte sich im Bundestag der „Unterausschuss Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit“, heute „...vernetztes Handeln“, als Unterausschuss des Auswärtigen Ausschusses.

Ihm gehören aber auch Mitglieder anderer Ausschüsse, etwa des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AWZ) oder Verteidigungsausschusses an. Hiermit reagierte der Bundestag zum einen auf die nachhaltige Kritik aus dem zivilgesellschaftlichen Raum, dass die deutsche „Friedenspolitik“ auch mit dem Aktionsplan keine parlamentarische Verankerung habe. Zum anderen prägte damals die Debatte um die sogenannten „vernetzten Ansätze“ - exemplarisch durchexerziert in Afghanistan – die Debatte zwischen Exekutive und Zivilgesellschaft.

Unter dem ersten Vorsitzenden, Joachim Spatz (FDP), entwickelte der Unterausschuss eine ausgesprochen offene, partizipative Arbeitsweise mit zahlreichen öffentlichen Anhörungen und Sitzungen, die Gelegenheiten boten, mit den Ausschussmitgliedern ins Gespräch zu kommen. Diese Tradition wird unter der gegenwärtigen Vorsitzenden, Franziska Brandtner (Grüne), fortgeführt.

„Prävention, Bewältigung und Nachsorge von Konflikten kann unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts nur funktionieren, wenn militärische und zivile Maßnahmen in einem umfassenden Konzept miteinander vernetzt werden.“

Der in der vergangenen Wahlperiode erstmalig eingesetzte Unterausschuss des Auswärtigen Ausschusses wird weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Integration des Themas in die parlamentarische Arbeit leisten und mit Expertenanhörungen und fortlaufenden Unterrichtungen durch nationale, europäische und internationale Institutionen die zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln in den Fokus rücken.“

Quelle:

http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a03/ua_zks

Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF)

Das ZIF wurde 2002 gegründet mit dem Auftrag, zivile ExpertInnen für die deutsche Beteiligung an internationalen Friedensmissionen zu rekrutieren, auszubilden und in einem „Pool“ für mögliche Einsätze zusammenzufassen.

Im ZIF-ExpertInnenpool stehen über 1.200 Expertinnen und Experten mit einem weiten Spektrum an Fähigkeiten und Erfahrungen für Wahlbeobachtungen oder zivile Aufgaben in Friedenseinsätzen zur Verfügung. Rund 200 von ihnen arbeiten derzeit für die Vereinten Nationen, die EU oder die OSZE. Seit 2002 kamen in über 140 Wahlbeobachtungsmissionen der EU und der OSZE insgesamt mehr als 3.100 ExpertInnen zum Einsatz. Besonders gesuchte Berufsgruppen sind RichterInnen, StaatsanwältInnen, LogistikerInnen und IngenieurInnen.

Seit 2004 unterstützt das ZIF das Kofi Annan International Peacekeeping Centre (KAIPTC) in Ghana, sowie die afrikanische Regionalorganisation ECOWAS bei der Ausbildung von WahlbeobachterInnen. Seit 2011 koordiniert es ein Konsortium von 13 Trainingseinrichtungen des EU-Programms „Europe's New Training Initiative for Civilian Crisis Management“ (ENTRI).

„zivik“

Am Institut für Auslandsbeziehungen siedelte das Auswärtige Amt im Jahr 2001 das Programm „zivik“ an. Es fördert Friedensprojekte in Krisenregionen und berät Nichtregierungsorganisationen und das Auswärtige Amt. Die Finanzierung des Programms erfolgt aus dem im Auswärtigen Amt verwalteten Haushaltstitel für friedenserhaltende Maßnahmen. „zivik“ fördert auch Maßnahmen von AntragstellerInnen aus dem Süden und möchte insbesondere innovative und kreative neue Ansätze fördern. Die Förderung erfolgt in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt.

Strukturen staatlich-zivilgesellschaftlicher Kooperationen

FriEnt

Die Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung (FriEnt) ist ein Zusammenschluss von staatlichen Organisationen, kirchlichen Hilfswerken, zivilgesellschaftlichen Netzwerken und politischen Stiftungen. Sie wurde 2001 gegründet und hat heute neun Mitglieder.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, Kompetenzen zu bündeln, Vernetzung und Kooperation unter ihren Mitgliedern - aber auch darüber hinaus – zu fördern und systematisch an der Weiterentwicklung der Grundlagen einer konfliktsensiblen Entwicklungszusammenarbeit zu arbeiten. Gemeinsam wollen die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft außerdem für die vielfältigen Ansätze und Potentiale entwicklungspolitischer Friedensarbeit in Politik und Öffentlichkeit werben.

Die FriEnt-Mitglieder eint ihr Engagement für Frieden und Entwicklung. Sie unterscheiden sich jedoch in ihrer Größe, in ihrem Auftrag, in ihrem Partnerfeld im Ausland und in ihren Projekt- oder Arbeitsansätzen. Diese vielfältigen Perspektiven und Erfahrungen wollen sie für eine gemeinsame und produktive Auseinandersetzung mit den Themen Frieden und Entwicklung nutzen.

Die strategische Steuerung der Arbeitsgemeinschaft obliegt dem Lenkungsausschuss, in dem alle Mitglieder gleichberechtigt vertreten sind. Er tagt dreimal im Jahr. Zwischen den Sitzungen beaufsichtigt und begleitet der Vorsitz, der aus je einer/m VertreterIn der staatlichen und der zivilgesellschaftlichen Mitglieder besteht, die Arbeit des Teams. In dieses Team entsenden die Mitglieder je eine Person. Ihre Arbeitszeit verbringen sie bei FriEnt und in ihren Heimatorganisationen. Dadurch wird eine enge Rückkopplung zwischen dem FriEnt-Team und den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft gewährleistet.

In seiner Struktur ist FriEnt eine bemerkenswerte Erscheinung und in Europa einmalig. Sehr unterschiedliche Akteure aus dem staatlichen und dem (zivil)gesellschaftlichen Bereich, die in ihren Milieus sehr unterschiedliche Gewichte haben, haben sich verpflichtet, in der Arbeitsgemeinschaft auf „gleicher Augenhöhe“ systematisch und verlässlich an Fragen zu arbeiten, von denen sie alle, wenn auch unterschiedlich und in unterschiedlichem Maß, betroffen sind.

Ziviler Friedensdienst / Konsortium Ziviler Friedensdienst

Mit der Einrichtung des Programms Ziviler Friedensdienst durch das BMZ wurde das „Konsortium Ziviler Friedensdienst“ gegründet. Ihm gehören die anerkannten Träger des personellen Entwicklungsdienstes – die Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH), Christliche Fachkräfte International (CFI), der Deutsche Entwicklungsdienst (DED/GIZ), EIRENE, Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst und der Weltfriedensdienst (WFD) an, sowie mit dem Forum Ziviler Friedensdienst und der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) zwei Friedensorganisationen. Das Konsortium versteht sich als Gegenüber der Bundesministerien BMZ und AA und Forum der Träger des Zivilen Friedensdienstes, um gemeinsame Qualitätsstandards für die Ausbildung von Friedensfachkräften und die Gestaltung des Programms ZFD zu erarbeiten.

Literatur

Auswärtiges Amt (2004) Aktionsplan Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung, Berlin

Böge, Volker (2004) Neue Kriege und traditionelle Konfliktbearbeitung, INEF-Report24/2004, Duisburg

Böge, Volker und Debiel, Tobias (2003) Kriege und Konfliktbearbeitung. In: Hauchler, Ingomar, Messner, Dirk und Nuscheler, Franz (Hrsg), Globale Trends2004/2005, Frankfurt a.M.

- Boutros-Ghali, Boutros (1992) *An Agenda for Peace*, United Nations, New York
- Brock, Lothar (2004) Der erweiterte Sicherheitsbegriff: Keine Zauberformel für die Begründung ziviler Konfliktbearbeitung. In: *Die Friedens-Warte*, Bd 79, Heft 3-4, S. 323-344
- Brzoska, Michael (2004) Human Security – mehr als ein Schlagwort? In: Weller, Christoph et al. (Hrsg) *Friedensgutachten 2004*, Münster, S. 156-166
- Calließ, Jörg (1995) Friede kann nicht erzwungen werden. Plädoyer für zivile Konfliktbearbeitung. In: *Berliner Debatte INITIAL* 6/1995, S. 37-46
- Calließ, Jörg (1996) Die Aufgaben ziviler Konfliktbearbeitung. In: *Die Friedens-Warte*, Bd 71, Heft4, S. 395-416
- Calließ, Jörg (Hrsg) (2003) *Zivile Konfliktbearbeitung im Schatten des Terrors*. Loccum Protokolle 58/02, Rehburg-Loccum
- Daase, Christopher und Moltmann, Bernhard (1991) Frieden und das Problem der erweiterten Sicherheit. In: Daase, Christopher / Diefenbacher, Hans (Hrsg.) *Zum Verhältnis von Frieden und Sicherheit*, Heidelberg
- Debiel, Tobias, Mehler, Andreas, Schneckener, Ulrich und Klingebiel, Stephan (2005) *Zwischen Ignorieren und Intervenieren – Strategien und Dilemmata externer Akteure in fragilen Staaten*. SEF Policy Paper 23, Bonn
- Kurtenbach, Sabine und Lock, Peter (Hrsg) (2004) *Kriege als (Über)Lebenswelten*. Schattenglobalisierung, Kriegsökonomien und Inseln der Zivilität, Bonn
- Lederach, John Paul (1995) *Preparing for Peace. Conflict Transformation Across Cultures*, New York
- Matthies, Volker (Hrsg.) (1997) *Der gelungene Frieden. Beispiele und Bedingungen erfolgreicher Konfliktbearbeitung*, Bonn
- Reimann, Cordula (1998) *Zivile Konfliktbearbeitung deutscher NROs und Einrichtungen*. Ein Wegweiser, 1998/1999, Berghof Arbeitspapier Nr. 16, Berlin
- Schneckener, Ulrich (2003) Warum manche den Frieden nicht wollen? Eine Soziologie der 'Störenfriede'. In: Calließ (Hrsg.) 2003, S. 61-80
- Schweitzer, Christine (2004) *Zivile Konfliktintervention*. In: Fuchs, Albert und Sommer, Gerd ((Hrsg.) *Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie*, Weinheim
- Weller, Christoph (2004) A Warning Against 'Social Engineering'. In: Brzoska, Michael und Croll, Peter J. (Hrsg.) *Promoting Security: But How and For Whom*, bicc brief 30, Bonn
- Weller, Christoph und Kirschner, Andrea (2005) *Zivile Konfliktbearbeitung – Allheilmittel oder Leerformel? Möglichkeiten und Grenzen eines viel versprechenden Konzepts*, in: *IPG* 4/2005

4. „Zivile Konfliktbearbeitung – und jetzt ist alles gut?“

Thomas Gebauer

1. Stellenwert von ZKB in der Arbeit von medico

Das Ziel, für das medico streitet, und ich denke, daran haben wir nie einen Zweifel gelassen, ist die Schaffung von gesellschaftlichen Verhältnissen, die es zulassen, dass Konflikte auf andere als

auf mörderische Weise ausgetragen werden. In diesem Sinne hat für uns ZKB einen hohen programmatischen Stellenwert. Nicht Konflikte sind das Problem, sondern die Art, wie sie ausgetragen werden.

Aber ist mit der Beschreibung eines solchen Ziels dann „alles gut?“ - Ganz offenbar nicht. Schon ein flüchtiger Blick auf die Verhältnisse zeigt, dass nichts gut ist und die Chancen für ZKB eher utopisch anmuten.

Man muss kein notorischer Pessimist sein, um das festzustellen. Die Welt ist geprägt von Willkürherrschaft und Gewalt, und damit meine ich nicht nur die kriegerische Gewalt, die per Waffe ausgetragen wird, sondern auch die strukturelle Gewalt, die Menschen in vielleicht noch größerem Ausmaße verrecken lässt. Seit Ende des Ost-West Konflikts sind weit über 300 Mio. Menschen an den Folgen aufgezwungener Armut gestorben; mehr als in allen Kriegen des 20. Jahrhunderts zusammen.

Aber eben diese Gewalt, die aus der Zerstörung von Lebensräumen, dem Klimawandel, dem Landraub, der forcierten Rohstoff-Extraktion, dem Hunger resultiert, verlieren wir aus dem Auge, wenn wir das Elend der Welt nur in der Anwendung militärischer Gewalt sehen.

Wenn wir heute in den Medien etwas über den Sahel erfahren, dann vielleicht, weil Boko Haram wieder ein Massaker begangen hat, nicht aber, weil dort Millionen von Menschen nicht mehr wissen, ob sie sich morgen noch ausreichend ernähren können.

Im Nahen Osten starren wir auf die Gräueltaten des Islamischen Staates, erwägen das Für und Wider von Waffenlieferungen und haben doch keine Vorstellung mehr davon, was es bedeutet, wenn dort bald 12 Millionen Menschen auf der Flucht sind. Allein der Libanon hat etwa 2 Mio. Flüchtlinge aufgenommen. Jeder dritte Bewohner des kleinen Landes ist ein Flüchtling.

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Mit dem Verweis auf die alltägliche Gewalt, will ich keineswegs das Problem militärischer Gewalt im Allgemeinen und Waffenlieferungen, wie die an die irakischen Kurden, im Besonderen relativieren. Solche Waffenlieferungen sind militärisch unsinnig und politisch hoch gefährlich. Eine durchdachte Strategie jedenfalls kann ich im Falle des Irak nicht erkennen. Vermutlich ging es der Bundesregierung auch nur darum, Handeln zu demonstrieren und ganz nebenbei den Grundsatz des Lieferverbots in Krisengebiete aus der Welt zu schaffen.

Auf der anderen Seite aber steht außer Frage, dass es nicht zuletzt die Luftschläge der USA gewesen sind, die mitgeholfen haben, dass sich das syrisch-kurdische Kobane befreien konnte. Wenn ich das sage, dann nicht, um der desaströsen Interventionspraxis der USA zuzustimmen. Und es darf wohl bezweifelt werden, dass die USA die Stellungen des IS bombardiert haben, um einem selbstbestimmten Wiederaufbau von Kobane den Weg zu räumen. Fakt aber ist, dass die Menschen im Rojava, denen sich so viele friedliebende Leute hierzulande verbunden fühlen, nun ausgerechnet aufgrund militärischer Unterstützung und ausgerechnet aus den USA eine Chance bekommen haben.



All das ist nicht gut. All das beschreibt eher ein Dilemma, als einen idealen Zustand. Deutlich wird, dass sich unsere Grundsätze von ziviler Konfliktlösung, an denen nichts, aber auch gar nichts auszusetzen ist, immer wieder ins Utopische verflüchtigen, wenn sie mit der Realität in Konflikt kommen.

Auch da will ich nicht falsch verstanden werden. Ich plädiere keineswegs für einen Verzicht auf utopisches Denken. Ganz im Gegenteil: Wenn wir uns in unseren politischen Kämpfen nicht von der Vorstellung einer anderen Welt leiten lassen, haben wir schon verloren. Albert Einstein hat das wunderschön formuliert, als er sagte, dass sich Probleme niemals mit dem gleichen Denken lösen lassen, das sie verursacht hat.

Veränderung aber beginnt damit, die Schrecken der Welt zu verstehen, ihre Ursachen zu erkennen. Und da muss ich schon sagen: Da gibt es noch immer erhebliche Versäumnisse, auch und gerade auf Seite derjenigen, die sich für eine andere Welt engagieren.

Was ich vor allem vermissem, ist ein materialistisches Verständnis von Gesellschaft; ein Verständnis von Konflikten im Kontext der herrschenden Ökonomie und der aus ihr resultierenden wachsenden sozialen Ungleichheit.

Wir beziehen uns auf Menschenrechte, drängen auf Good Governance, auf Multilateralität und diskutieren leidenschaftlich über die Ziele einer Post-2015 Nachhaltigkeitsagenda, suchen den Dialog mit Ministerien und verlieren dabei die Tatsache aus dem Auge, dass es längst die Vorgaben der Ökonomie sind, die den Gang des Politischen bestimmen.

In all den Debatten über Afghanistan habe ich immer wieder darauf hingewiesen, dass der Aufbau von Zivilgesellschaft, die Verankerung von Menschenrechten, dass Bildung und ZKB solange scheitern werden, wie sich all das nicht auf wirtschaftliche Grundlagen stützen kann, die den Bedürfnissen und Rechten der Menschen verpflichtet sind. Genau daran aber hatten die Interventionsmächte kein Interesse. Statt über die Subventionierung des afghanischen Weizenanbaus letztlich auch die Grundlage für ZKB zu schaffen, hieß es, der Markt werde das schon von selbst regeln.

Und eben daran leidet Afghanistan heute. Es sind viele Milliarden für militärische und ein paar auch für zivile Zwecke verpulvert worden, während die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen unangetastet geblieben sind. Die einzig nachhaltige Ökonomie, die dabei entstehen konnte, ist die Drogenwirtschaft.

Es gehört zum bedauerlichen Zustand gegenwärtiger Politik, dass sie immer wieder erstaunt auf Krisen reagiert, an deren Zustandekommen sie nicht unbeteiligt war. Das gilt für den Klimawandel, die Finanzkrise, den Hunger und auch die vielen kriegerischen Konflikte, die heute allerorten für Verheerungen sorgen. Sie sind ja nicht plötzlich vom Himmel gefallen, sondern Ergebnis von Politik.

Eine Politik, die sich einzig noch den Vorgaben des Marktes verpflichtet sieht und dabei die immer größeren sozialen Spaltungen in Kauf nimmt, sowohl zwischen als auch innerhalb der Länder. Selbst das Weltwirtschaftsforum in Davos hat inzwischen eingestanden, dass in den letzten Jahren das Risiko für sozialen Ausschluss dramatisch zugenommen hat.

Dass aus solchen Spaltungen Gewalt resultiert, sollte nicht überraschen. Sie bleibt heute nicht mehr nur auf die Länder des Südens beschränkt. Die Entwicklung in der Ukraine, die Flüchtlingsdramen im Mittelmeer, Griechenland – all das zeigt: Die Katastrophe rückt näher; die Welt ist zu einem höchst unsicheren Ort geworden.

Wie aber reagiert die Politik auf diese Entwicklung? Wo ist der utopische Überschuss geblieben, der zur Bildung der Vereinten Nationen geführt und auch noch die Politik eines Willy Brandt geleitet hat? Wo sind die großen globalen Initiativen, die sich um Ausgleich und Integration kümmern? In der Regel bleibt es bei bloßem Krisenmanagement. Mit allen Mitteln soll der Status Quo – und sei er auch noch so prekär – stabilisiert werden.

Die Vorschläge, mit denen die politischen Expertenstäbe heute aufwarten, drehen sich nicht mehr um die Frage, wie über die Gestaltung der Verhältnisse Risiken und Konfliktpotenziale minimiert werden, sondern darum, wie sich Menschen für eine Zukunft wappnen können, in der

Katastrophen die Regel sind. Resilienz heißt das neue Zauberwort, das aus der Entwicklungspolitik, dem Katastrophenschutz, der Ökonomie, ja selbst aus der Sicherheitspolitik nicht mehr weg gedacht werden kann.

Doch wie sollen beispielsweise die Millionen Hungernden im afrikanischen Sahel lokale Schutzmöglichkeiten aufbauen, wenn die globalen Verhältnisse genau diese immer wieder zunichtemachen? Wie kann jene kleinbäuerliche Landwirtschaft gefördert werden, die in einkommensarmen Ländern der einzige Schutz gegen Ernährungsunsicherheit ist, wenn eben die Kleinbauern vom internationalen Agrobusiness verdrängt werden?

Am Ende solcher fataler Spiralen stehen nicht selten eskalierende Gewalt und schließlich der Ruf nach dem vermeintlich einzig verbliebenen Mittel: dem Militär.

Das Elend der heutigen Politik ist ihr Pragmatismus, ein Pragmatismus, der nichts mehr verändern will, sondern nur noch darum bemüht ist, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Welt, wie sie ist, samt ihrer himmelschreienden Ungleichheit und die sie begründenden Machtverhältnisse abzusichern.

Und das führt mich zur zweiten Frage: Ist ZKB eine Alternative zu dieser gegenwärtigen Politik?

2. Ist ZKB eine Alternative zu dieser gegenwärtigen Politik?

Ja, aber eben nicht im Sinne von Projekten, die ZKB als eine Art Technik verstehen, als Instrumente, die sich unabhängig von den jeweiligen sozialen, politischen und ökonomischen Determinanten anwenden ließen. Es reicht meines Erachtens nicht, wenn nur die Haushaltstitel für ZKB aufgestockt, die geschaffenen Instrumente weiter ausgefeilt und am Ende vielleicht ein paar mehr Friedensfachkräfte in die Welt entsandt werden, wo sie dem anhaltenden Zerstörungsprozess doch nur ein Feigenblatt liefern.

Es wäre auch falsch zu glauben, wir entgingen den Problemen der Welt, wenn Deutschland nun statt SoldatInnen nur noch Weißhelme entsenden würde, wie es Teilen der Linken vorschwebt und zuletzt der Bundesaußenminister mit Blick auf die Ebola Krise gefordert hat.

Die Alternative liegt nicht in einem „Mehr“ von dem, was wir schon haben, sondern in einer eher radikalen Umkehr, einem Paradigmenwechsel.

Grundlage und Voraussetzung für ZKB ist für mich eine Politik, die nicht auf Sicherung des Status Quo aus ist, sondern über die Ländergrenzen hinweg auf sozialen Ausgleich und Integration drängt. Notwendig sind die Bekämpfung von Ungleichheit, die Verrechtlichung der globalen Verhältnisse und die Pflege wechselseitiger Solidarität. Politik, die mehr sein will als bloßes Krisenmanagement muss sich an drei R's ausrichten: im Englischen: Rights (Rechte), Redistribution (Neuverteilung) und Regulation (Regulierung). Ich werde das hier nicht weiter ausführen können, aber doch den Rahmen andeuten:

Erforderlich ist ein politischer Menschenrechtsbegriff, der die Rechte der Menschen im Rahmen einklagbarer Rechtsansprüche und - damit korrespondierend - staatlicher Verpflichtungen sieht; notwendig ist eine systematische Umverteilung von Ressourcen sowohl zwischen, als auch innerhalb von Ländern, um ärmere Regionen der Welt in die Lage zu versetzen, den Rechten ihrer Bevölkerungen entsprechen zu können;

schließlich bedarf es wirksamer supranationaler Regulierungen, um sicherzustellen, dass die globale Ökonomie sozialen Verpflichtungen entspricht.

Weil all das nicht einmal vom Himmel fallen wird, sollten wir ein viertes R hinzufügen: R wie Resistance (Widerstand).

Ich bin davon überzeugt, dass der Frieden auf Dauer keine Chance hat, wenn wir uns mit ein paar guten Projekten und einem offenen Dialog mit der Politik zufrieden geben. Nicht Politikberatung ist notwendig, sondern der Politik Beine zu machen. Dafür zu sorgen, dass sich die Öffentlichkeit stärker mit den Ursachen von Kriegen und Gewalt auseinandersetzt, und nicht erst dann aktiv wird, wenn Militärs entsandt werden sollen.

Und so ist mein Rat nicht neu. Wir sollten nicht versuchen, das Pferd von hinten aufzuzäumen und den Erfolg daran messen, ob Waffen schweigen, sondern daran, dass soziale Gerechtigkeit herrscht.

Der Gerechtigkeit Frucht wird der Frieden sein, wusste schon Jesaja im Alten Testament zu verkünden. Nimmt man das ernst, wird klar, dass ZKB nur da gelingt, wo sie Teil einer umfassenden politischen Auseinandersetzung ist: eines Kampfes gegen die herrschende neoliberale Zerstörungsdynamik, eines Kampfes, der sich natürlich leiten lässt auch von den Grundsätzen der Zivilen Konfliktbearbeitung.

5. Solidarität und Entwicklungszusammenarbeit: Input für die Arbeitsgruppe

Stephan Brües

Anhand des folgenden Beispiels soll der Unterschied zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Solidaritätsarbeit herausgearbeitet werden und die Rolle, die Zivile Konfliktbearbeitung dabei spielen kann. Wie kann mit den vorhandenen Widersprüchen und Gemeinsamkeiten produktiv umgegangen werden bzw. konkret welche Do's und Don'ts gäbe es aus der Sicht des ZKB bei der Arbeit in der Entwicklungszusammenarbeit oder Solidaritätsarbeit.

Das Beispiel wurde zum einen gewählt, weil es in der Region sowohl EZ wie Solidaritätsarbeit mit ZKB-Hintergrund (PBI) gibt. Zum anderen stehen die Konfliktakteure dort in verschiedenen Konstellationen einander gegenüber und geben so Anlass für eine komplexe Diskussion.



Aktuelles Fallbeispiel: Guatemala -Konflikt um Goldmine

Streitpunkt: Gold-und Silbermine, Konzession vorhanden (ohne BewohnerInnen vorher zu konsultieren)

AkteurInnen vor Ort:

- Widerstandsgruppe La Puya (blockiert seit drei Jahren die Zugangsstraße),
- Gemeinden, die für die Mine sind (wegen Arbeitsplätzen, ggf. Entwicklungsprojekten, Infrastruktur)
- Regierung, politische Verwaltung sind für Mine, denn sie dient der Entwicklung der Region
- Unternehmen: hohe Investitionen, Verluste durch Blockade, Entwicklungsprojekte für befürwortende Gemeinden

Konfliktlinien:

- La Puya gegen Unternehmen,
- La Puya gegen Regierung und Justiz wegen Konzessionsvergabe, unzureichende UVP, keine Konsultation der indigenen Völker (ILO-Artikel), Kriminalisierung des Widerstands zwischen den Gemeinden (Gegner und Befürworter der Mine . gewalttätige Angriffe gegen Gegner)

Einmischung von außen:

- ggf. Entwicklungsprojekte in der Region: Infrastruktur etc., Kredite für dieselben
- Internationale Solidarität, PBI-Begleitung von La Puya
- US- /Europ. Regierungen zwischen Unterstützung marktliberaler Entwicklung und Verurteilung von MR_Verletzungen

Wie kann/sollte sich ZKB verhalten? Welche Methoden und Ansätze anwenden?

- Eher Solidaritätsarbeit an der Seite von La Puya und/oder neutrale Mediation zwischen Gemeinden, zwischen La Puya und
- Staat/Unternehmen, Schutz von La Puya und allen anderen Gemeinden bei Konflikten? Was sonst?



6. Ziviles Peacekeeping

Outi Arajärvi

Wie nachhaltig können Interventionen des Zivilen Peacekeepings wirken, können sie langfristig zu einer Befriedung einer Konfliktregion beitragen, und wo liegen die Grenzen des Zivilen Peacekeepings? Diese Fragen standen im Mittelpunkt der Arbeitsgruppe Ziviles Peacekeeping am Beispiel der Arbeit der Nonviolent Peaceforce in verschiedenen Kon-

fliktregionen. Folgender Beitrag diente als Input zur Diskussion.

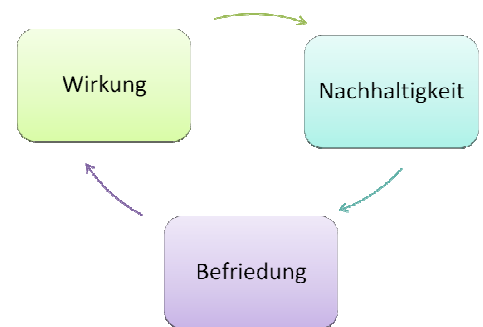
Die Erfahrungen von Nonviolent Peaceforce

Wirkung, Nachhaltigkeit und Befriedung hängen untrennbar voneinander ab; Wirkungen des Einsatzes der PeacekeeperInnen müssen nachhaltig sein, damit sie zu einer wirklichen Befriedung in einer Kommune, Region oder gar Land beitragen können. Frieden sichernde und Frieden stiftende Aktivitäten oder Begegnungen können nachhaltig wirken, indem mehr Vertrauen zu einer friedlichen Lösung gebildet wird. Wenn die betroffenen Menschen erleben, dass die Gewalt abnimmt, können sie zuversichtlicher Frieden sichernde Strukturen in ihrer Kommune aufbauen.

Welche Beweise gibt es denn, dass z.B. die Nonviolent Peaceforce⁵ als eine Organisation, die mit dem Ansatz des Zivilen Peacekeepings in mehreren Konfliktgebieten Projekte durchführt, tatsächlich wirksam zur Befriedung beigetragen hat?

Die Berichte der verschiedenen unabhängigen Evaluationsteams, die die Projekte in Sri Lanka und auf den Philippinen evaluiert haben, dokumentieren verschiedene nachhaltige Frieden stiftende Arbeitsergebnisse⁶, von denen die wichtigsten hier vorgestellt werden:

1. Nonviolent Peaceforce (NP) hatte in Sri Lanka von 2003 bis 2011 internationale NP Peacekeeping-Teams (zu Hochzeiten über 80 PeacekeeperInnen) eingesetzt. Sie waren vor allem im Osten und im Norden der Insel tätig, in Gebieten, wo tamilische Rebellengruppen Kontrolle ausübten, und immer wieder bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen den Regierungs- und Rebellengruppen drohten. Sie hat Schutzmechanismen entwickelt, um Kinder vor Entführung und Rekrutierung durch militante Gruppen zu schützen und dazu beigetragen, dass in einigen Fällen Kindersoldaten befreit wurden. Zusätzlich hat NP zusammen mit lokalen Partnern initiiert, dass Strukturen für die Reintegration zurückkehrender oder befreiter Kindersoldaten ins normale Le-



⁵ Zu Zivilem Peacekeeping und der Arbeit von Nonviolent Peaceforce siehe BSV-Hintergrund- und Diskussionspapier Nr. 39 (2015). Nonviolent Peaceforce (NP) ist eine internationale NRO mit Sitz in Brüssel und Minneapolis (s. www.nonviolentpeaceforce.org). NP hatte bzw. hat Projekte in Sri Lanka, Guatemala, den Philippinen, Südsudan, Georgien, Ukraine, Myanmar und Syrien. (Anm. d. Red.)

⁶ Canan Gündüz, Raul Torralba: Evaluation of the Nonviolent Peaceforce Project with the Civilian Protection Component of the International Monitoring Team in Mindanao, Philippines, June 2014; Christine Schweitzer: Nine Years of Nonviolent Peaceforce in Sri Lanka. Lessons Learned in Implementing Unarmed Civilian Peacekeeping, September 2012

ben aufgebaut wurden. Dadurch gelang es, das Thema der Kindersoldaten ins öffentliche Bewusstsein zu bringen, das früher ein Tabu gewesen war.

2. Auf den Philippinen, auf der Insel Mindanao, ist NP seit 2009 offizieller Partner des internationalen Waffenstillstand-Monitoring-Teams (geführt durch die Malaysische Regierung). NP hat zusammen mit zwei philippinischen Friedensorganisationen den zivilen Teil des Monitoring u.a. mit einem Frühwarnsystem auf lokaler Ebene, aufgebaut. Auf Mindanao kämpften die muslimischen Rebellen jahrzehntelang gegen die philippinische Regierung in einem erbitterten Krieg für ihre Unabhängigkeit. Nach mehreren Waffenstillstandsverhandlungen und nach einem letzten größeren bewaffneten Konflikt 2008 wurde schließlich 2012 ein Friedensabkommen unterzeichnet, mit umfassenden Ergänzungen 2014. Die EvaluatorInnen stellen fest, dass die Fähigkeiten der NP, Informationen zu sammeln, ihre Sichtbarkeit vor Ort und darüber hinaus auch die Legitimität, die NP bei den Stakeholdern genießt, zu einer Stärkung der Mechanismen des Monitoring geführt hat. Schließlich konnten die Monitoringteams 2012 „Null Ereignisse“ melden, und diese Tatsache war ein wichtiger Faktor, um den Friedensprozess im Gang zu halten und um Vertrauen zwischen den Konfliktparteien aufzubauen. Gleichzeitig wird im Evaluationsbericht konstatiert, dass das Militär auf beiden Seiten mehr Bewusstsein für den Schutz der Zivilbevölkerung und die Menschenrechte entwickelt hat und dieses Wissen dadurch institutionalisiert worden ist. Dies war ein Resultat von der Arbeit vieler Akteure, aber NP hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet.

3. NP hat sowohl auf den Philippinen als auch in Sri Lanka viele Trainings auf verschiedenen Feldern des zivilen Peacekeepings (z.B. Schutzmechanismen, Kinderrechte, Monitoring) für lokale Organisationen, Menschenrechtsgruppen und FriedensaktivistInnen als auch für VertreterInnen von Behörden oder auch militärischen Verbänden durchgeführt. Dadurch wurden lokale Kapazitäten aufgebaut und gestärkt, so dass sie die Arbeit auch selbst fortführen können. Lokale Partnerorganisationen haben auch gesagt, dass sie dank der Zusammenarbeit mit NP und der Unterstützung zur Vernetzung mit nationalen und internationalen Organisationen ihre Arbeit auf neue Felder des Schutzes ausweiten konnten.

4. Schließlich weisen die EvaluatorInnen des NP Projekts auf den Philippinen auf eine in ihren Augen wesentliche, wenn auch eine indirekte und nicht einfach greifbare Wirkung hin, nämlich auf die Innovation einer zivilen Komponente in einem ‚International Monitoring Team‘, die den internationalen drittparteilichen Friedensprozess unterstützt. NP hat dazu beigetragen, dass dieses neue Modell, in dem zum ersten Mal eine internationale, zivile und unbewaffnete Nichtregierungsorganisation und zwei nationale NROs als Partner eines Monitoring Teams agieren, geschaffen wurde und seine Wirksamkeit beweisen konnte. Dieses Modell ist potenziell eine Option für andere Friedensbemühungen in anderen Regionen.

Grenzen des Zivilen Peacekeepings

Der Erfolg des Einsatzes auf den Philippinen fußt sicher auf der Bereitschaft der Konfliktparteien, sich nach vielen Jahren des Bürgerkriegs auf Friedensbemühungen einzulassen. Die oberste politische Führung beider Seiten hat sich schließlich nach etlichen Rückschlägen zu einem wirksamen Waffenstillstand und zu Friedensverhandlungen bereit erklärt.

Dagegen hatte in Sri Lanka die Regierung 2008 den Waffenstillstand gekündigt und 2009 den Krieg gegen die tamilische LTTE gewonnen. In dieser Zeit und danach wurde die Arbeit für NP immer schwieriger, und da die internationalen PeacekeeperInnen zunehmend Probleme bekamen, ein Visum zu erhalten, musste das Projekt schließlich 2011 geschlossen werden.

Das bedeutet für das Zivile Peacekeeping, jedenfalls in der Ausprägung wie NP arbeitet, dass zumindest eine Duldung von der Regierung des Landes nötig ist. Wenn eine oder gar beide Konfliktparteien keinen Frieden oder Waffenstillstand wollen, sind die Bedingungen ungleich schwerer. Auch Sicherheitsaspekte müssen berücksichtigt werden, NP will keine MitarbeiterInnen gefährden, auch wenn gleichzeitig klar ist, dass die Arbeit nicht ohne jedes Risiko ist.

Jedoch ist es möglich, neue Ansätze gegen diese Hindernisse zu entwickeln. NP wird ab Sommer 2015 syrische gewaltfreie Gruppen, die in Syrien ihre Mitmenschen schützen wollen und friedliche Strukturen in Kriegsgebieten aufzubauen versuchen, in Methoden des Zivilen Peacekeepings trainieren und sie in ihrer Arbeit begleiten und unterstützen. Allerdings werden diese Trainings in der ersten Zeit in den Nachbarländern Syriens stattfinden.

7. Gender und Peacebuilding

Elise Kopper

Beim **Peacebuilding** geht es um die Bewältigung der politischen, sozialen, ökonomischen und nicht zuletzt psychologischen Folgen von gewaltsamen Krisen und Kriegen. Es umfasst Maßnahmen wie die Reintegration ehemaliger KombattantInnen in die Gesellschaft, die Neugestaltung von Polizei, Militär und Justiz, die Gewährleistung von Menschen- und Minderheitenrechten, den Wiederaufbau wirtschaftlicher Strukturen, Versöhnungsarbeit und die Betreuung von Flüchtlingen und Gewaltopfern. Ziel all dieser Maßnahmen ist, den Frieden in einer Nachkriegsgesellschaft so nachhaltig wie möglich zu gestalten, um weiteren Gewaltausbrüchen vorzubeugen.



Der Begriff „**Gender**“ stammt aus dem Englischen und bezeichnet das sogenannte soziale Geschlecht im Gegensatz zum biologischen. Gender beschäftigt sich mit Geschlechterverhältnissen, mit Männlichkeit(en) und Weiblichkeit(en) und geschlechtlichen Identitäten jenseits von Frau und Mann. Zentral ist dabei die soziale Konstruiertheit von Geschlecht: Männliches und weibliches Rollenverhalten ist nicht angeboren, sondern wird im Laufe des Lebens durch Erziehung, Umwelt, Vorbilder und andere äußere Einflüsse erlernt. Damit ist es nicht naturgegeben und starr, sondern flexibel, beeinflussbar und veränderbar.

Doch was bedeutet Gender nun für die Friedensarbeit und insbesondere das Peacebuilding?

Die Bedeutung von Gender im Peacebuilding an konkreten Beispielen

Die Kategorie Gender ist (neben anderen sozialen Kategorien wie Ethnizität, Klasse, Alter, usw.) ein Schlüssel, um Machtverhältnisse und Gewalt zu verstehen. Nur wenn wir diese verstehen, können wir Konflikte auch gewaltfrei transformieren. Zentrale Themen sind hier die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Gruppen und Geschlechter, unterschiedliche Ängste, Nöte, Stärken, Schwächen, soziokulturelle Prägungen, Kompetenzen, usw. Gender ist überall gegenwärtig, wo Menschen miteinander leben und damit natürlich auch in Nachkriegsgesellschaften. Am deutlichsten wird das, wenn man es auf einzelne Beispiele herunterbricht.

Bei der Minenräumung z. B. ist die Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung essentiell. Sie kennt die Orte, wo die Minen liegen, am besten und entscheidet häufig mit, wo die Räumung am dringendsten nötig ist. Zu diesem Zweck werden die Menschen vor Ort im Vorfeld der Räumung befragt. Je nachdem, wen man befragt, kann es allerdings völlig unterschiedliche Ergebnisse geben: Männer und Frauen bewegen sich häufig in unterschiedlichen Räumen, üben traditionell unterschiedliche Tätigkeiten aus und setzen unterschiedliche Prioritäten. So kann es in ländlichen Regionen beispielsweise sein, dass Männer ihre Jagdgebiete und den Weg in die nächste Stadt, Frauen dagegen den Weg zur nächsten Wasserstelle oder den bevorzugten Spielplatz der Kinder als allererstes geräumt sehen möchten. Diese so wichtigen Informationen erhält man nur, wenn Menschen jeden Geschlechts in die Vorabuntersuchungen eingebunden werden. Deshalb sollten MinenräumerInnen möglichst immer in geschlechtergemischten Teams auftreten, um Zugang zu sämtlichen Bevölkerungsgruppen zu bekommen.

Ein anderes Beispiel ist die Demobilisierung und Reintegration ehemaliger KämpferInnen. In der Vergangenheit waren die Programme und Anreizstrukturen zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft häufig ausschließlich auf männliche Kombattanten zugeschnitten, weil man davon ausging, dass nur Männer und Jungen aktiv kämpften. So wurden z.B. hauptsächlich Ausbildungsprogramme zu traditionell „männlichen“ Berufen wie Maurer oder Schreiner angeboten.

Frauen und Mädchen, die in Kampfhandlungen verwickelt gewesen waren, waren als Zielgruppe dieser Programme lange Zeit unsichtbar, hatten häufig keinen Zugang zu den Programmen und damit weniger Chancen, einen Wiedereinstieg in den zivilen Arbeitsmarkt zu finden. Mittlerweile hat man das Problem vielerorts erkannt und geht nun auch aktiv auf weibliche Ex-Kombattantinnen zu.

Gender spielt auch bei der Arbeit mit Gewaltopfern eine große Rolle. Sexualisierte Gewalt z. B. in Form von Massenvergewaltigungen wird häufig als Kriegswaffe eingesetzt, um die gegnerische Partei zu demütigen und ihr gegenüber Macht zu demonstrieren. Lange Zeit wurden nur Frauen und Mädchen als Opfer dieser Form von Gewalt wahrgenommen. In der Folge waren die medizinische Versorgung und die psychologische Betreuung in diesen Fällen ausschließlich Frauen und Mädchen vorbehalten. Männer und Jungen kamen als Opfer sexualisierter Gewalt nicht vor, obwohl sie einen nicht unwesentlichen Teil der Opfergruppe ausmachen. Sie werden auch heute noch vielerorts geradezu buchstäblich totgeschwiegen und an den äußersten Rand der Gesellschaft gedrängt. Erst in jüngster Zeit haben Männer z.B. in Uganda begonnen, das gesellschaftliche Tabu aufzubrechen und über ihre Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt zu sprechen.

Genderkompetenz als Notwendigkeit für erfolgreiche Friedensarbeit

Eine Genderperspektive ergänzt und bereichert auch sämtliche anderen Bereiche des Peacebuilding: Da geht es etwa um Frauenquoten bei Militär und Polizei, um Rechte von sexuellen Minderheiten, um die Beachtung der Bedürfnisse aller Geschlechter bei der Ausstattung von Flüchtlingslagern oder um die Arbeit mit neuen Rollenbildern, um Männern und Jungen eine alternative Lebensform jenseits der idealisierten Rolle des männlichen Soldaten und Kämpfers anzubieten. Oft steht in Konfliktgebieten noch immer das Empowerment von Frauen und Mädchen im Vordergrund, doch die Beschäftigung mit männlichen Rollenbildern nimmt langsam immer mehr Raum ein: Inwieweit wird Gewalt durch Vorstellungen von militarisierter Männlichkeit reproduziert und gefördert? Wie kann man solche Vorstellungen durchbrechen und ggf. neue Formen von Männlichkeit erschließen, ohne dass sich Männer „entmannt“ fühlen und ohne dass Frauen diese neuen Formen von Männlichkeit ablehnen oder sich gar in ihren weiblichen Privilegien bedroht fühlen - wenn Männer z.B. auf einmal neue Rollen in der Familie einnehmen, die bisher Frauen vorbehalten waren? Um als FriedensarbeiterIn mit solchen Fragen erfolgreich arbeiten zu können, muss man eine gewisse Kompetenz mitbringen: Genderkompetenz. Auch die eigene Rolle muss man reflektieren können. Wie werde ich als Frau/Mann, Weiße/r/Schwarze/r, Reiche/r/Arme/r, AusländerIn/Einheimische/r, Homosexuelle/r/Heterosexuelle/r von den Menschen vor Ort wahrgenommen, der Zugang zu welchen Informationen wird mir dadurch ermöglicht oder verwehrt und wie kann ich das Verhalten der Menschen meiner Person gegenüber interpretieren? Gender ist damit nicht nur ein Werkzeug zur fachlichen Bewertung von Konflikten, sondern auch ein Hilfsmittel zur Selbstreflexion für Menschen, die im Bereich des Peacebuilding arbeiten.

Gender taucht in sämtlichen Dimensionen von Gewalt auf: In direkter physischer oder psychischer Gewalt, in struktureller Gewalt und in kultureller Gewalt in Form von Traditionen oder religiösen Zwängen. Ein Peacebuilding, das sein Ziel eines nachhaltigen Friedens ernst nimmt, muss auch diese Formen von Gewalt im Blick haben und nachhaltig zu transformieren versuchen. Viele Institutionen und Organisationen, von denen hier nur beispielhaft einige genannt werden sollen, haben das mittlerweile be- und aufgegriffen. Die University for Peace der Vereinten Nationen in Costa Rica, die britische Nichtregierungsorganisation International Alert, das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) in Berlin, die Schweizer Organisation Swisspeace, das Osloer Friedensforschungsinstitut PRIO oder auch das deutsche Auswärtige Amt: Sie alle beschäftigen sich in verschiedenen Formen mit dem Themenkomplex Gender und Frieden. Auch Google spuckt für die Wortkombination „Gender“ und „Peacebuilding“ mehr als 4,7 Millionen Ergebnisse aus.

Gender im BSV und in der (deutschen) Friedensszene

Gender im BSV und in der (deutschen) Friedensszene

Diese Indikatoren zeigen: Gender wird mittlerweile in der internationalen und auch in der deutschen Friedensszene wahr- und ernstgenommen. Auch der BSV hat seinen Teil dazu beigetragen. Er hat sich seit seiner Gründung und insbesondere in den vergangenen Jahren intensiv mit Genderaspekten seiner Arbeit auseinandergesetzt, ein Informationsblatt dazu veröffentlicht, 2012 eine Jahrestagung zum Thema veranstaltet und die Arbeitsgruppe „Gender und Frieden“ gegründet. Auch seine eigenen Strukturen und Arbeitsweisen reflektiert der BSV selbstkritisch, indem er beispielsweise bei der Besetzung des Vorstands eine Gender Balance anstrebt, in seinen Publikationen auf eine geschlechtergerechte Sprache achtet und derzeit eine Gender Policy erarbeitet.

Friedensarbeit ist vielfältig und Peacebuilding natürlich nur ein kleiner Teil davon. Doch genauso wie für das Peacebuilding lohnt sich eine Genderperspektive auch für sämtliche anderen Themen, die die Friedensbewegung umtreiben. Auch vermeintlich genderneutrale Themen wie Atomwaffen oder Drohnen, Abrüstung oder Friedensbildung enthalten bei genauerem Hinsehen Genderaspekte. Man erkennt sie, wenn man die sprichwörtliche „Genderbrille“ aufsetzt und mit einem Auge auf die Männer und Männlichkeit(en), mit dem anderen auf die Frauen und Weiblichkeit(en), und über den Rand hinweg auch auf andere Geschlechtsidentitäten schaut. Auf diese Weise werden Dinge sichtbar, die uns sonst verborgen bleiben würden, die unsere Analysen vervollständigen und damit unsere praktische Friedensarbeit bereichern und nachhaltig verbessern.

Literatur zum Einlesen

Arloth, Jana und Frauke Lisa Seidensticker (2011) Frauen als Akteurinnen in Friedensprozessen. Begleitstudie zum Werkstattgespräch „Frauen und bewaffnete Konflikte“ anlässlich des 10. Jahrestages der UN-Resolution 1325, Berlin (online abrufbar)

Auswärtiges Amt (2012) Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 („Frauen, Frieden und Sicherheit“), Berlin (online abrufbar)

Batscheider, Tordis (1993) Friedensforschung und Geschlechterverhältnis. Zur Begründung feministischer Fragestellungen in der kritischen Friedensforschung, Marburg (Schriftenreihe Wissenschaft und Frieden. Bd. 18)

BOURDIEU, PIERRE (2005) Die männliche Herrschaft, Frankfurt am Main

Bundesverband für Sicherheitspolitik an Hochschulen (Hrsg.) (2012) ADLAS Magazin für Außen- und Sicherheitspolitik, Ausgabe 3/2012. Schwerpunkt: Krieger_Innen. (online abrufbar)

Eifler, Christine und Ruth Seifert (Hrsg.) (1999) Soziale Konstruktion. Militär und Geschlechterverhältnis, Münster

Elshtain, Jean Bethke (1987) Women and War, Chicago 1987

Feministisches Institut der Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) (2006) Frieden und Sicherheit für alle. Eine feministische Kritik der gegenwärtigen Sicherheitspolitik. Ein Diskussionspapier, Berlin (online abrufbar)

Harders, Cilja und Sarah Clasen (2011) Frieden und Gender. in: Gießmann, Hans J. und Bernhard Rinke (Hrsg.): Handbuch Frieden, Wiesbaden 2011, S. 325-335.

Harders, Cilja und Ross, Bettina (Hrsg.) (2002) Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen, Opladen (Politik und Geschlecht Band 6.)

Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) (2011) böll Thema. Ausgabe 1/2011. Thema: Wie Frauen und Männer gemeinsam Frieden schaffen.

Informationszentrum 3. Welt (Hrsg.) (2009) iz3w. Ausgabe 313. Juli/August 2009. Thema: Ausgedient? Die Rollen der Geschlechter im Krieg

International Alert (2014) Re-Thinking Gender in Peacebuilding. März 2014. (online abrufbar)

- Saferworld (2014) Masculinities and peacebuilding: A policy and programming agenda. Briefing. November. (online abrufbar)
- Schäfer, Rita (2013) Transitional Justice. Geschlechterpolitische Perspektiven für Übergangsgesellschaften, Berlin (Schriften des Gunda-Werner-Instituts der Heinrich-Böll-Stiftung. Bd. 10)
- Schneckener, Ulrich (2005) Frieden Machen: Peacebuilding und peacebuilder, in: Die Friedens-Warte, 80/2005, Nr. 1-2, S. 19 f
- Storr, Will (2011) The Rape of Men: The Darkest Secret of War, in: The Observer, 17. Juli 2011. (online abrufbar)
- Tickner, Judith Ann (1992) Gender in International Relations. Feminist Perspectives in Achieving Global Security, New York
- Women Peacemakers Program (2013) Men and Women Working as Partners for Gender-Sensitive Active Nonviolence. A Collection of Stories from the Field, Mai (online abrufbar)
- ZIF & GIZ (Hrsg.) (2013) Trainer Manual. Mainstreaming Gender into Peacebuilding Trainings, Berlin (online abrufbar)

8. Grundfragen der Friedensbildung

Kai-Uwe Dosch

Friedensbildung ist ein Teil sowohl jeder Friedensarbeit als auch jeder Bildungsarbeit generell. Speziell stellt sie zum einen vor allem eine Methode zum Peacebuilding (weniger zum Peace-keeping und eher nicht zum Peacemaking) und damit zur Zivilen Konfliktbearbeitung dar. Zum anderen gehört sie zum Inhalt des politischen und ethischen Bildungswesens der meisten Länder der Welt. Weil im Folgenden von der Lage in Deutschland ausgegangen werden soll und in Deutschland keine Lage nach einem bewaffneten politischen Konflikt bzw. keine Friedenskonsolidierung im engeren Sinne besteht, bezieht sich dieser Text eher auf die zweite als die erste Sichtweise. Dieser Blick richtet sich auf die Friedensbildung in Deutschland und gliedert sich in sechs Grundfragen, auf die jeder Ansatz einer Friedensbildung Antwort geben muss. Die Reihenfolge dieser Grundfragen entspricht keiner Rangordnung, sondern zeigt eine gewisse Willkür. Es geht eher um einen Kreis von Fragen, die sich alle berühren (oder sogar bedingen).



Soll Friedensbildung sich auf Schule beziehen oder nicht?

Wie bereits oben erwähnt, umfasst Friedensarbeit meistens Friedensbildungsarbeit: Einer direkten Aktion sollte immer ein Training vorausgehen, vor einem Lobbygespräch sollte immer eine Argumentationsschulung stehen. Doch obwohl es große Unterschiede zwischen einem Aktions-, einem Interventions- und einem Kommunikationstraining gibt, gibt es auch große Gemeinsamkeiten in den Prinzipien aller gewaltfreien Trainings, ob sie außerhalb oder innerhalb einer Schule stattfinden. Das Gleiche gilt im Grunde für gewaltfreie Argumentationen außerhalb oder innerhalb einer Schule. Friedensbildung kann (und soll) sich als Inhalt sowohl auf schulische als auch auf außerschulische Bildungsarbeit beziehen.

Doch obwohl beides gemeinsame (oder wenigstens ähnliche) Inhalte hat, ist ein völlig unterschiedlicher Rahmen gegeben: Eine Teilnahme an einer außerschulischen Veranstaltung ist in der Regel freiwillig, aber ausgewählt bzw. begrenzt, eine Teilnahme an einer schulischen Veranstaltung dagegen meistens verpflichtend, aber allgemein bzw. umfassend. Hier zeigt sich das Dilemma der (Friedens-)Bildung, dass ihre Veranstaltungen nicht zugleich ihre Ziele einer freiwilligen und umfassenden Beteiligung erreichen.

In der modernen Gesellschaft stehen sich Schulen als formale Bildung (geplant und zertifiziert) einerseits und Workshops o. Ä. als nicht-formale Bildung andererseits gegenüber. Da in unserem verpflichtenden Schulsystem zu oft unser gewalttätiges Gesellschaftssystem repliziert wird, müssen wir uns fragen, ob wir auf einem formalen Weg Frieden lernen können, sowie wertschätzen, dass wir auf einem nicht-formalen Weg lernen können.

Soll Friedensbildung sich (nur) auf Curricula oder (auch) auf Institutionen beziehen?

Aus der ersten Frage ergibt sich auch die zweite Frage: Wenn ein Curriculum der Gewaltfreiheit letztlich freiwillig gelehrt bzw. gelernt werden muss, wie kann es dann mit einer Institution der strukturellen Gewalt als Rahmen umgehen? Dass die Schule eine solche Institution ist, die Autorität durchsetzt und Chancen ungleich verteilt, ist wohl unumstritten. Dies zeigen Elemente wie

Schulpflicht, staatliche Trägerschaft, Leistungsbewertung, Integrations- und Selektionsfunktion sowie begrenzte Mitbestimmung.

Also muss Friedensbildung auch über diese Aspekte sprechen und streiten: Ist die Schulpflicht abzuschaffen? Oder sind wir in der Lage, Gelegenheiten und Umgebungen anzubieten, um Gewaltfreiheit im öffentlichen Bildungswesen zu lernen? Was können Verwaltungen, Eltern, SchülerInnen oder LehrerInnen tun, um die formale Bildung zu verändern? Welche Rechte und Pflichten haben sie?

So können SchülerInnen in die Schlichtung eines Konflikts zwischen ihnen einbezogen werden, so können Konflikte zwischen SchülerInnen und Schule in den Unterricht einbezogen werden, so können SchülerInnen in Konflikte um Unterrichtsinhalte und Leistungsbewertungen einbezogen werden. Zusammengefasst können die Freiräume zwischen der Theorie der Schule und der Praxis des Unterrichts gesucht, gefunden und genutzt werden, die sich in diesem System immer ergeben.

Soll Friedensbildung sich auf die Mikro- oder die Makroebene beziehen?

Gewaltfreiheit (und Frieden) ist nicht nur eine Form des Lernens, sondern sie bezieht sich auch auf den Inhalt des Lernens. Krieg als ein solcher Inhalt ist hier bestimmt als zwischen- oder innerstaatlicher Krieg, doch Gewalt als weiterer Inhalt bezieht sich nicht nur auf die Größe von Staaten, sondern auf alle möglichen Größen in Gesellschaften, von der nationalen über die regionale und kommunale bis zur individuellen Ebene. In der Soziologie werden diese Ebenen als Makro-, ggf. Meso- und Mikroebene benannt.

Es gibt trotz aller Unterschiede doch viele Gemeinsamkeiten zwischen Formen von Gewalt zwischen diesen Ebenen. Im häuslichen, alltäglichen, gesellschaftlichen und zwischenstaatlichen Bereich müssen jeweils Hemmungen überwunden werden, dürfen Regeln nicht hinterfragt werden, wenn physische Gewalt angewandt werden soll. Darum besteht auch eine gewisse Verbindung, ein Kontinuum zwischen der Gewaltfreiheits- und Friedensbildung auf der Mikro- und der Makroebene.

Es stellt sich nur die Frage des Verhältnisses: Es fällt auf, dass eher mehr Friedensbildung auf Mikroebene (Streitschlichtung u.a.) und eher weniger auf Makroebene (internationale Konfliktregelung) durchgeführt wird. Doch folgt daraus, dass das eine das andere bedingt, dass hier das Konzept der Gewaltfreiheit zu Lasten der staatlichen Ebene auf den persönlichen Bereich verengt wird?

Doch diese Alternative muss kein Entweder-Oder, sondern kann ein Mehr und Weniger darstellen, so wie Krieg nicht das Gegenteil, sondern ein Teil von, ein Mehr an Gewalt darstellt. Möglich und sinnvoll wäre also eine Friedensbildung, die persönliche gewaltfreie Konfliktbearbeitung grundsätzlich ebenfalls vermittelt, aber nicht in den Fokus der Friedensbildung stellt. Sie informiert eher über Möglichkeiten des konstruktiven, zivilen Umgangs mit gesellschaftlichen und internationalen Konflikten und regt an zur kritischen Reflexion militärischer Einsätze in Konflikten und Krisen.

Soll Friedensbildung sich auf Alternativen oder auf Kritik beziehen?

Neben der Frage nach den Inhalten steht die Frage nach den Zielen der Friedensbildung in Unterricht und Schule. Hier gibt es vor allem drei Möglichkeiten: Entweder wir sehen Schule als (wertbezogene) neutrale Institution, die all das, was in der Politik kontrovers ist, auch kontrovers erscheinen lässt (Kontroversitätsgebot bzw. Beutelsbacher Konsens). Dann müssten gewaltfreie und gewaltsame (militärische) Konfliktbearbeitung als gleichrangige Wertvorstellungen im Unterricht und bei ReferentInnen der Friedensbewegung neben solchen der Bundeswehr in der Schule vorkommen. Oder wir sehen Schulbildung auch als Werterziehung; dann müsste gewaltfreier Konfliktbearbeitung Vorrang vor gewaltsamer eingeräumt werden. Oder das Militär (Bundeswehr) müsste Vorrang vor der Friedensbewegung haben, weil das Militär wie die Schule,

doch anders als die Bewegung als eine staatliche Einrichtung mit den gleichen staatlichen Zielen dargestellt wird.

Die Friedensbewegung kritisiert natürlich sowohl die erste als auch die letzte Idee. Ein Vorrang des Militärs sieht die Schule - fälschlich - nur vom Staat her, nicht von der Gesellschaft und vom Einzelnen (SchülerIn). Und bei einer Gleichrangigkeit der Beteiligung von Bundeswehr und friedenspolitischen Organisationen im Unterricht würde die Präsenz der Friedensgruppen die der Bundeswehr sogar rechtfertigen. Friedensbildungsangebote müssen ermöglicht werden, gleich ob Bundeswehrbildungsangebote bestehen oder nicht, denn Friedensbildung ist mehr als nur Friedensbewegung.

Die beiden Forderungen, Bundeswehr raus aus der Bildung und Friedenspolitik rein in die Bildung, widersprechen sich nicht, weil die Interessen einer Militärpolitik und einer Friedenspolitik nicht gleichberechtigt, Krieg und Frieden nicht gleichwertig sind. Nicht Krieg, Rüstung und Abschreckung, sondern nur Frieden, Gewaltfreiheit und Zivile Konfliktbearbeitung können Werte und Ziele von Bildung darstellen.

Die Umsetzung der zweiten Forderung setzt aber auch die der ersten Forderung nicht voraus: Die Ausgrenzung der Bundeswehr aus Schulen und Hochschulen ist eine mittelfristige, die Einbindung der Friedenspolitik eine kurzfristige Zielsetzung. Angebote der Friedensbildung, die zivile Alternativen zum Militär vorstellen, sind nicht nur jetzt nötig, sondern auch möglich, obwohl sie noch neben Angeboten des Militärs stehen.

Soll Friedensbildung sich auf ReferentInnen oder auf LehrerInnen beziehen?

Friedensbildung im Unterricht an Schulen ist mehr als nur Aktivität von Friedensbewegung, denn es können nicht nur externe ExpertInnen, sondern es müssen auch LehrerInnen beteiligt sein. (Und diese externen ReferentInnen kommen nicht nur aus der Friedensbewegung, sondern auch aus der Friedensforschung, der Friedens- und Außenpolitik o.a.). Unterricht ist Pädagogik und Pädagogik findet grundsätzlich unter der Verantwortung, Anleitung und Aufsicht der zuständigen professionellen PädagogInnen statt, denen in der Regel die Moderation, Vor- und Nachbereitung obliegt. ReferentInnen, die eine spezielle Position und Expertise durch Referat oder Diskussion einbringen, sprechen den Besuch im Unterricht, inkl. Zielen, Inhalten, Methoden und Medien, also immer mit den LehrerInnen ab.

PädagogInnen erkennen auch in der Friedensbildung das Kontroversitätsgebot und das Indoktrinationsverbot des Beutelsbacher Konsens für sich an. Daraus folgt, dass sie SchülerInnen nicht überwältigen, und dass sie sich nicht nur organisatorisch (z.B. Schulrecht), sondern auch thematisch auf den Staat beziehen (z.B. Regierungspolitik). Wenn LehrerInnen die Position der Friedensbewegung und/oder der Bundeswehr darstellen können, dann müssen sie auch keine ReferentInnen einladen.

ReferentInnen in der Friedensbildung erkennen vor allem das Indoktrinationsverbot für sich an. Das heißt, sie betreiben einerseits keine Werbung als Verband, äußern sich nicht diffamierend gegenüber anderen Personen und nehmen die Meinungen und Fragen der SchülerInnen ernst. Aber sie verleugnen andererseits den Hintergrund ihrer Person nicht, bleiben bei der Darstellung ihrer Sache und machen ihre Meinung deutlich.

FriedensbildungsträgerInnen stehen vor der Aufgabe, dass sie für beide Gruppen, LehrerInnen und externe ReferentInnen, sowohl Fortbildungen anbieten als auch Materialien erstellen sollten. Die besondere Schwierigkeit besteht darin, dass die Vermittlung einer Fortbildung zwar größeren Aufwand, aber auch größere Wirkung und die Verbreitung von Materialien zwar kleineren Aufwand, aber auch kleinere Wirkung bedeutet.

Soll Friedensbildung sich nur auf Frieden oder auch auf Gerechtigkeit/Nachhaltigkeit beziehen?

Daneben muss Friedensbildung als Bildung zu gesellschaftlichen Gewaltverhältnissen auf Makroebene sich mit anderen bestehenden Ansätzen der Bildung auseinandersetzen, die sich auch mit gesellschaftlichen Gewaltverhältnissen befassen. Dazu gehören Werteerziehung, Demokratieerziehung und Menschenrechtserziehung. Werteerziehung befasst sich u.a. mit gesellschaftlicher Gewalt zwischen Einzelnen und Gruppen, Demokratieerziehung u.a. mit staatlicher und gesellschaftlicher Gewalt gegen die Mitbestimmung von Einzelnen, Menschenrechtserziehung u.a. mit staatlicher und gesellschaftlicher Gewalt gegen die Selbstbestimmung von Einzelnen.

Schwieriger ist das Verhältnis zwischen entwicklungsbezogener Bildung und Friedensbildung als Bildung zu inner- und zwischenstaatlichen Gewaltverhältnissen. Beides kann (wie auch Menschenrechtsbildung) als Teil von Globalem Lernen gesehen werden. Entwicklungsbezogene Bildung bezieht sich v.a. auf (außen)wirtschafts- und sozialpolitische Gewaltverhältnisse, Friedensbildung v.a. auf (außen)sicherheitspolitische Gewaltverhältnisse. Darüber hinaus können Umweltbildung und Globales Lernen (incl. Friedensbildung) als Teile von Nachhaltigkeitsbildung gesehen werden.

Auch diese Unterscheidungen stellen kein Entweder-Oder, sondern ein Mehr und Weniger dar. Es ist also sinnvoll, Friedensbildung v.a. als friedenspolitische Bildung zu sehen, doch nicht als genau abgegrenzte Inhalte gegenüber anderen politischen Bildungsansätzen, sondern als inhaltlicher Schwerpunkt mit sich überschneidenden Randbereichen.

9. Berichte aus den Arbeitsgruppen

AG Solidaritätsarbeit und Entwicklungszusammenarbeit

Die AG beschäftigte sich mit der Frage, wie Solidaritätsarbeit und Entwicklungszusammenarbeit definiert und welche Ziele diese haben sollen. Solidaritätsarbeit hat das Ziel, politischen Druck aufzubauen und Lobbyarbeit zu betreiben. Entwicklungszusammenarbeit versucht hingegen Aufklärung zu leisten, Vor- und Nachteile von Problemstellungen oder auch überregionale Folgen aufzuzeigen. Veranschaulicht wurde dies durch ein Beispiel aus Guatemala. Hier blockieren DorfbewohnerInnen die Zufahrtswege zu einer geplanten Goldmine. Welche Rolle kann Zivile Konfliktbearbeitung (ZKB) nun einnehmen? ZKB muss einen Dialograhmen schaffen, in Form von Kurzprojekten einen Raum für Austausch und Kommunikation schaffen. Es bedarf der Entpersonalisierung des Konfliktes und einer Mediation. Weiter bedarf es eines Monitoring des Dialogprozesses. Es stellt sich nun die Frage, ob ZKB nicht näher an der Solidaritätsarbeit stehen müsste und ob staatlich finanzierte Friedenskräfte überhaupt geeignet sind, solche Arbeit zu leisten. Kann man vom deutschen Staat bezahlte Friedenskräfte einfach nach Guatemala schicken?



AG Ziviles Peacekeeping – Nachhaltigkeit und Befriedung und wo sind die Grenzen

Hier ging es um die Ziele, Prinzipien, Maßnahmen und Grenzen von zivilem Peacekeeping. Unter den Prinzipien der Allparteilichkeit, Gewaltfreiheit, lokaler Arbeit mit internationalen Teams vor Ort und mit lokalen Partnern steht der Schutz von ZivilistInnen und das Schaffen eines Raumes für friedliche Lösungen im Mittelpunkt. Dazu werden Strukturen aufgebaut, welche zur Befriedung beitragen können, beispielsweise Waffenstillstandsmonitoring oder der Aufbau eines "Early Warning Systems" zur Informationsweiterleitung. Mit Hilfe eines solchen Systems ist es möglich, Informationen über aktuelle Geschehnisse schnell und zentral zu empfangen und an verschiedene Akteure weiterzuleiten. Durch die entstehende Kommunikation und verbreitete Information kann Gerüchten vorgebeugt werden und Situationen, in denen es zu unnötiger Gewalt (z.B. durch Vergeltung) kommen könnte, werden verhindert. Die Grenzen des Zivilen Peacekeepings liegen dort, wo eine Konfliktpartei es ablehnt (Regierung erteilt z.B. keine Visa für die Einreise von FriedensarbeiterInnen mehr), oder wo eine zu große Gefährdung der FriedensarbeiterInnen durch Kriminalität und Geiselnahme besteht.

AG Gender und Peacebuilding

Erkenntnisse der Gender-AG waren vor allem die Präsenz von Genderfragen in vielen, auch auf den ersten Blick nicht danach scheinenden Themen. Gender hat oft mit Macht zu tun, etwa durch Vergewaltigungen als Ausdruck von Herrschaft im Krieg. Es muss mit Ernüchterung festgestellt werden, dass eine zeitnahe Lösung der Genderproblematik nicht realistisch erscheint. Erst muss der genderneutral aufgewachsene Teil der Bevölkerung die Mehrheit stellen, bevor größere Erfolge erzielt werden können. Es bedarf einer Loslösung von alten Rollenbildern, etwa der Darstellungen von Frauen- und Männerbildern und den ihnen scheinbar zugehörigen Berufsbildern in Schulbüchern.

AG Friedensbildung in Schulen

Ziel der Friedensbildung ist es, das Streben nach Gewinnen in das Streben nach Win-Win Situationen zu wandeln. Interessensgegensätze und Wut können zu Gewalt führen, deswegen ist es auch für den physisch Stärkeren von Vorteil, auf Ausgleich und WinWin zu setzen. Viele Menschen kennen die Alternative Win-Win nicht, daher ist es notwendig, dies zu erlernen und eine Offenheit für Kreativität und Win-Win Problemlösungen zu schaffen.

AG Strukturen der ZKB in Deutschland

Die Frage nach notwendigen Strukturen stellt gleichzeitig auch zwingend die Frage nach dem Ziel und dem Leitbild von Ziviler Konfliktbearbeitung. Welche Faktoren sollen Bestandteil der ZKB sein und welche führen eher zu einem zu weit gefassten Verständnis?

Weiter gibt es zwei Kernaufgaben, welche die Zivilgesellschaft gegenüber dem Staat ausüben muss: Erstens als sogenannter "Watchdog" die Tätigkeiten der Regierung überwachen und etwaige Mängel anprangern. Zweitens muss sie "Windows of opportunities", also Zeitpunkte, zu denen medienwirksam Gehör gefunden werden kann, nutzen, und so ihre eigene Meinung gegenüber dem Staat kundtun (Lobbyarbeit). Die Frage nach Strukturen beinhaltet auch die Frage nach der Zusammenarbeit mit anderen Bewegungen. Könnte die ZKB Bewegung durch einen Austausch mit anderen sozialen Bewegungen profitieren, oder sollte sie sich eher auf ihren Kernbereich besinnen? Hier tendierte die AG zu einer stärkeren Vernetzung, lässt diese doch auf einen stärkeren Erkenntnisgewinn und eine bessere Koordination von Maßnahmen hoffen. Dies erfordert jedoch einen großen Aufwand und ist nicht schnell zu bewerkstelligen. Außerdem können Strukturen durch Mobilisierung und das Einspielen von Themen in den Prozess entstehen (Prinzip "form follows function").

10. Schlusswort: Zur Vermittlung von ZKB

Christine Schweitzer

Welche Möglichkeiten gibt es, Gewalteskalationen zu stoppen und Konflikte friedlich beizulegen? Was können Menschen vor Ort tun, die sich der Gewalt entgegenstellen wollen? Was können wir hier bei uns tun? Welche Forderungen sollten an die Politik gerichtet werden?



Dies sind die Fragen, die immer wieder gestellt werden, so auch auf der hier dokumentierten Tagung „Zivile Konfliktbearbeitung auf dem Prüfstand“ im März 2015 in Heidelberg. Und eine weitere Frage wurde – unter viel Zustimmung von den Zuhörenden – von Referierenden aufgeworfen: Nämlich, ob die Fokussierung auf Krieg und auf Zivile Konfliktbearbeitung nicht zu kurz greife, ob es nicht einer viel grundlegenderen und umfassenderen Sicht bedürfe, die die globalen Ungleichheiten und Ausbeutung als Ursache für Krieg und Konflikt in den Blick nehme.

Zivile Konfliktbearbeitung – Was ist das bloß?

Zivile Konfliktbearbeitung, also die Bearbeitung von Konflikten ohne die Anwendung von Gewalt und mit dem Ziel, eine Konflikttransformation zu erreichen, die die als berechtigt angesehenen Interessen aller Konfliktparteien berücksichtigt und zu einem nachhaltigen friedlichen Zusammenleben mit Gerechtigkeit führt, ist als Ziel heute in der Friedensbewegung wie in der Politik weitgehend anerkannt. Der Begriff oder seine Äquivalente (in der Politik oft „zivile Krisenprävention“) sind häufig zu hören und zu lesen. Und trotzdem bleibt das Feld seltsam vage und unbestimmt. Das spürte jede/r, die/der einmal versucht hat, eine Veranstaltung zu dem Thema als ReferentIn zu bestreiten.

Der Grund ist einfach: Anders als z.B. Militär, das ein spezifisches Instrument ist, auch wenn es mit unterschiedlichen Zielsetzungen eingesetzt wird, ist ZKB kein Instrument, sondern ein Sammelbegriff für Dutzende, wenn nicht Hunderte von Ansätzen und Verfahren. Deshalb kommt man ihm eigentlich immer nur näher, wenn man eines von drei Vorgehen wählt:

1. Beispiele geben

Man gibt einfach Beispiele und nimmt in Kauf, dass die ZuhörerInnen vermutlich mit dem Eindruck rausgehen, dass sie jetzt wüssten, was ZKB alles ist, auch wenn sie in Wirklichkeit nur einen kleinen Auszug bekamen.

Beeindruckende Beispiele dieser Art gibt es genügend. Der Journalist Michael Gleich hat viele von ihnen in seiner zusammen mit den Tübinger Friedenspädagogen entwickelten Ausstellung „Peace Counts“ dargestellt. In der Publikation „Erfolgreich Gewaltfrei“ von zivik/IFA habe ich vor ein paar Jahren auch etliche Beispiele kurz benannt. Das Buch von Markus Weingart von 2007 (Religion macht Frieden) wurde oben von Wolfgang Heinrich schon zitiert. Und besonders im englischen Sprachraum sind zahlreiche Bücher erschienen, die Erfolgsgeschichten ziviler Konfliktbearbeitung enthalten.

2. Friedensstrategien benennen

Die zweite Möglichkeit ist, dass man auf die abstrakte Ebene mit den Wirkungsbereichen geht und ‚Friedensstrategien‘ beschreibt, wie Johan Galtung sie schon in den 1960er Jahren nannte und wie sie Boutros-Ghali dann einem größeren Publikum bekanntmachte. Das klingt dann in etwa so:

Zivile Konfliktbearbeitung umfasst folgende drei Aufgabenbereiche: Diese Aufgaben müssen gleichzeitig angewendet werden, wenn ein Konflikt erfolgreich transformiert werden soll.

- Die Aufgabe, eine Übereinkunft über die Inhalte des Konfliktes zu finden, was i. d. R. durch Verhandlungen geschieht (deutsch "Friedensschaffung" oder "Friedensstiftung", aber vielleicht eindeutiger mit dem englischen Begriff "Peacemaking" bezeichnet).
- Die Aufgabe, Gewalt einzudämmen bzw. zu verhindern und Sicherheit wiederherzustellen ("Peacekeeping", deutsch: "Friedenssicherung").
- Die Aufgabe, die eigentlichen Ursachen wie die Folgen des gewaltsamen Konfliktes zu bearbeiten ("Peacebuilding", manchmal im Deutschen als "Friedenskonsolidierung" übersetzt).
- Krisenprävention. In der Konfliktbearbeitung werden i.d. R. langfristige Prävention und Krisenprävention unterschieden.

Langfristige oder „tiefe“ Prävention meint jene Maßnahmen, die ergriffen werden, um die Ursachen für einen bewaffneten Konflikt aus dem Weg zu räumen. Dies kann z. B. bedeuten, ökonomische Ungleichgewichte zu beseitigen und Menschenrechte und politische Partizipation herzustellen.

Bei Krisenprävention oder kurzfristiger Prävention geht es darum, zu verhindern, dass bestehende Konflikte zu gewaltförmigen Konflikten (z.B. Krieg) eskalieren. Wichtig dabei ist anzuerkennen, dass Konflikte nicht nur unvermeidlich, sondern auch notwendig sind. Problematisch ist nicht der Konflikt, sondern die Form seiner Austragung, sprich das Zurückgreifen auf Gewalt zur Durchsetzung von Interessen. Zur Krisenprävention gehören all jene Maßnahmen, die ergriffen werden können, um zu verhindern, dass ein Konflikt in Gewalt umschlägt. Es sind letztlich vom Charakter (nicht unbedingt im Detail) die gleichen Dinge, die auch bei der Bearbeitung eines schon eskalierten Konfliktes vonnöten sind.

3. Einen Konflikt durchdeklinieren: Beispiel Ukraine

Die dritte Möglichkeit, sich der ZKB zu nähern, ist, einen bestimmten Konflikt auszuwählen und zu versuchen, an seinem Beispiel Zivile Konfliktbearbeitung oder eine „Friedenslogik“, wie Hanne Birckenbach es nennt, durchzudeklinieren. Für diesen Ansatz soll hier das Beispiel der Ukraine dienen. Hier kann man die verschiedenen Phasen des Konfliktes benennen, aufzeigen, welche „Fenster der Möglichkeit“ in der Vergangenheit versäumt wurden und welche unglückliche, konfliktverschärfende Rolle Drittländer bei der Entwicklung des Konfliktes gespielt haben. Bei dem Beispiel der Ukraine ist es wie bei den meisten Konflikten einfacher, aufzuzeigen, was in der Vergangenheit versäumt wurde, als was heute getan werden kann. Aber trotzdem sollte man sich auch der Frage nach dem „heute“ stellen, so schwierig sie auch sein mag. Das könnte für das Beispiel hier etwa so aussehen:

Um das Verhalten Russlands zu verändern, bräuchte es eine neue Friedensinitiative des Westens, die das derzeitige Revival der Abschreckungspolitik früherer Jahrzehnte stoppt und durch ernstgemeinte und nachprüfbare Abrüstungs- und Kooperationsangebote ersetzt (Wiederaufnahme in die G8, Verzicht auf weitere NATO-Osterweiterung, Abrüstung u.a. von Atomwaffen usw.).

Um das Verhalten der Kiewer Regierung zu verändern, bräuchte es das deutliche und glaubhafte Signal von Seite des Westens, dass die Bestimmungen des Minsker Vertrags (Minsk II) eingehalten und auf weitere Aufrüstung und kriegerische Maßnahmen verzichtet werden muss. Ein solches Signal könnte auch die Drohung mit Einstellen der Finanzhilfe beinhalten. Und auf

jeden Fall muss die Militärhilfe an Kiew, wie sie von Seiten u.a. der USA geleistet wird, gestoppt werden.

Um das Verhalten der Aufständischen in der Ostukraine zu verändern, bräuchte es glaubhafte Angebote, auf weitere Gewalt zu verzichten und die Bereitschaft, ergebnisoffen über einen zukünftigen Status des Donbas zu verhandeln.

Um das gesellschaftliche Klima in der Ukraine zu verändern, bräuchte es Maßnahmen des Dialogs und der Vertrauensbildung auf allen Ebenen, von der lokalen zivilgesellschaftlichen Ebene bis zu Regierung und regierungsnahen Kreisen. Es bräuchte Maßnahmen der Vergangenheitsaufarbeitung (die mindestens bis in die 1930er Jahre zurückgehen müsste), um den Teufelskreis der gegenseitigen Vorwürfe und Verherrlichung von Gewalttätern der Vergangenheit zu stoppen. Um die Sicherheit zu erhöhen, sollte das Mandat der OSZE dahingehend ausgeweitet werden, dass die BeobachterInnen als zivile PeacekeeperInnen für die Steigerung der Sicherheit der Zivilbevölkerung zuständig sind.

Zivile Konfliktbearbeitung – ein Allheilmittel?

Es gibt inzwischen recht viel Wissen über ZKB und welche Instrumente in welchen Situationen von wem am erfolgversprechendsten eingesetzt werden können.

Trotzdem sollte man sich davor hüten, die ZKB als ein Allheilmittel darzustellen, das immer und sofort wirkt. Zum einen ist Konflikttransformation ein langfristiger Prozess. Vielleicht ist hier ein Vergleich zu der Medizin hilfreich: Ein Unfall mit schlimmen Verletzungen bahnt sich schnell an und ist dann innerhalb von Sekunden passiert, die Heilung der Verletzten kann Monate, ja sogar Jahre benötigen, und manchmal gibt es gar keine wirkliche Heilung. Ebenso ist es mit Krieg: Tödliche Gewalt entsteht manchmal innerhalb weniger Tage, ihre Folgen zu überwinden, dauert Jahre, ja Jahrzehnte.

Zum anderen kann es Situationen geben, wenn z.B. alle Konfliktparteien willens sind, den Kampf zu führen, wo kurzfristig wenig erreicht werden kann. Daraus darf aber nicht der Folgeschluss gezogen werden, dass dies für militärische Interventionen anders sei. Gewalt ist nur augenscheinlich das letzte Mittel. Es gibt kaum Beispiele dafür, wo eine Militärintervention einen Krieg beendet hätte. Wer „humanitäre“ Militärinterventionen fordert, argumentiert zumeist mit den Fällen, wo solche Interventionen nicht stattgefunden haben - Ruanda 1994 oder Srebrenica 1995. Die militärischen Interventionen, die eine Kriegsbeendigung intendierten (oder vorgaben zu intendieren), waren zumeist wenig erfolgreich (Mali 2014), hoch riskant (Kosovo 1999) oder machten die Dinge eindeutig noch schlimmer (s. Libyen 2011). Auch die militärische Befreiung von Kobane, worauf Thomas Gebauer in seinem Beitrag hinweist, ist hier kein wirkliches Gegenbeispiel – Kobane ist frei, aber der IS griff kurz danach und mit Erfolg neue Städte in Syrien an.

Deshalb ist die Warnung vor Allmachtsphantasien eine sehr umfassende und gilt für die BefürworterInnen militärischer Gewalt ebenso wie für die Friedensbewegung und die ProtagonistInnen der Zivilen Konfliktbearbeitung. Das soll hier aber nicht heißen, dass 'man ja doch nichts tun könne'. Im Gegenteil - es gibt ein paar Dinge, die diejenigen, die in einen Krieg eingreifen wollen, immer tun können, egal wie verzweifelt die Lage vor Ort auch sein mag:

- Den Opfern aller Seiten helfen – von Hilfslieferungen bis zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen (humanitäre Hilfe).
- Diejenigen unterstützen, die sich vor Ort für Frieden und Menschenrechte einsetzen (Solidaritätsarbeit).
- Dabei helfen, dass der entsprechende Konflikt nicht vergessen wird (Bildungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit).

Zu den AutorInnen

Outi Arajärvi ist Vorstandsmitglied bei Nonviolent Peaceforce.

Stephan Brües ist freier Journalist und Redakteur des Guatemala-Nachrichtendienstes Fijate!.

Kai-Uwe Dosch war bis Januar 2015 Bildungsreferent beim Bund für Soziale Verteidigung.

Thomas Gebauer ist Geschäftsführer von medico.

Wolfgang Heinrich ist Referent für Friedensarbeit bei Brot für die Welt –Evangelischer Entwicklungsdienst.

Elise Kopper forscht zurzeit zur deutschen zivilen Krisenpräventionspolitik.

Christine Schweitzer ist Co-Geschäftsführerin beim BSV und Mitarbeiterin im Institut für Friedensarbeit und Gewaltfreie Konfliktaustragung.

Natascha Zupan leitet die Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung (FriEnt).